

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis vierteljährlich durch
die Post bezogen 1,20 Mk.
Eingetragen in die
Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3. Spalte.
Beitrag.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 358 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
Druck von C. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Dröll, Hannover.
Redaktionschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7. 2. St. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Das Arbeitszeitnotgesetz.

Am 8. April haben die bürgerlichen Parteien im Reichstag den Arbeitszeitnotgesetz-Entwurf mit 195 gegen 184 Stimmen um Gesetz erhoben. Am 1. Mai d. J., am Weltfeiertag des Proletariats, tritt das Gesetz in Kraft. Wir werden in unseren Manifesten des Gesetzes und seiner Interessenten gedenken, aber auch den Arbeitnehmerschichten die Quellen aufzeigen müssen, aus denen die Macht der bürgerlichen Parteien fließt.

Dieses Arbeitszeitnotgesetz wird nunmehr sich auswirken im kommenden Arbeitsschutzgesetz. Im dritten Abschnitt dieses Gesetzes, der die Arbeitszeitregelung enthält, werden wir das Notgesetz wiederfinden. Die bürgerlichen Parteien denken nicht daran, den Achtstundentag gesetzlich festzulegen, nachdem es ihnen gelungen ist, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften so übers Ohr zu hauen wie geschlagen.

Offen gesagt: Wir haben von der Deutschnationalen Partei und der Deutschen Volkspartei eine andere günstigere Regelung der Arbeitszeitfrage nicht erwartet. Sie sind in erster Linie Interessenten einer langen Arbeitszeit, eines großen Arbeitslosenheeres, denn sie sind selbst die wesentlichen Besitzer der Produktionsmittel, mit deren Anwendung sie aus dem Massenelend Gewinn ziehen. Hätten diese beiden Parteien die Arbeitszeitfrage, statt in ihrem eigenen, im Interesse der wirklich Notleidenden, der Arbeitnehmer, geregelt, dann wäre ja die ökonomische Gesichtsauffassung falsch. Mit der systematischen Sabotierung eines wirklichen Achtstundentages haben die genannten Parteien die wirtschaftlichen Interessen ihrer Klasse gewahrt, entsprechend einem Ausspruch des französischen Ministers Cuirot (Sprich: Cifo) unter dem Bürgerkönig Louis Philipp: „Bereichert euch!“

Es ist so; nicht Wünsche und Ideale bzw. Ideen — und wären es die besten — entscheiden in den kapitalistischen Staaten die jeweils auftauchenden Fragen, sondern in erster Linie die realen Machtverhältnisse. Deren Ausgangspunkt ist immer wieder das wirtschaftliche Interesse, im kapitalistischen Staat für die bestehenden Klassen die Gewinnausicht und Gewinnmöglichkeit.

Aber wie ist es mit dem Zentrum? Diese Partei ist doch keine reine Vertretung der Bestehenden! Gewiss nicht. Aber der rechte Flügel dieser Partei vertritt den Besitz, und er ist stärker als der linke Flügel, der sich auf die christlichen Gewerkschaften stützt. Die christlichen Gewerkschaftsführer und insbesondere Stegerwald haben mit uns geredet und geschrieben gegen den Notgesetzentwurf. Die gesamte christliche Gewerkschaftspresse hat gegen den Unfug mit dem „prinzipiellen“ Achtstundentag Front gemacht. Und doch hat in ganz unlogischer Weise gerade Stegerwald bei der dritten Lesung den Notgesetzentwurf verteidigt. Nur aus Prestige-Gründen, mit Rücksicht auf die Partei, nicht aus Überzeugung. Das heißt also, die Linke im Zentrum, die gewerkschaftliche Richtung, ist unterlegen. Ob man deshalb eine schlechte Sache verteidigen muß, ist eine Frage für sich. Die Arbeiterwähler des Zentrums können sich von ihren rechtsstehenden Parteifreunden auch weiterhin das Fell über die Ohren ziehen lassen.

Seien wir uns klar: So lange wir eine „bürgerliche“ (kapitalistisch orientierte) Reichsregierung haben und so lange die deutsche Wählerschaft, die vorwiegend aus Arbeitnehmern besteht, nicht fähig ist, uns einen Reichstag mit einer Linksmehrheit zu geben, solange werden wir den „wirklichen“ achtstündigen Arbeitstag durch die Gesetzgebung nicht bekommen. Man wird uns mit dem „prinzipiellen“ Achtstundentag weiter foppen.

Nun gilt es vorerst die Gewerkschaften auszubauen, damit wir uns durch die gewerkschaftliche Organisation erkämpfen können, was uns die Gesetzgebung noch vorenthält: den achtstündigen Arbeitstag zur Erlösung der Arbeitenden aus endloser Arbeitsqual, zur Erlösung der Arbeitslosen mit ihren Familien aus Elend und kapitalistischer Barbarei.

Die Arbeitszeitverordnung in neuer Fassung.

(Die Neufassungen bzw. Ergänzungen nach den Reichstagsbeschlüssen vom 9. April sind fett gedruckt.)

§ 1. Die Anordnung über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17. Dezember 1918 — Reichsgesetzblatt S. 1334/1436 — und die Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 — Reichsgesetzblatt S. 315 — erhalten mit den nachstehenden Änderungen und Ergänzungen von neuem Gesetzeskraft. Insbesondere darf bei den in Ziffer I der Anordnung vom 23. November 1918 und in den §§ 11 ff. der Verordnung vom 18. März 1919 bezeichneten Arbeitnehmern die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit, einschließlich der Pausen, die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. Jedoch kann bei einzelnen Werktagen für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung eintretende Anfall von Arbeitsstunden nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung durch Mehrarbeit an den übrigen Werktagen der gleichen oder der folgenden Woche ausgeglichen werden.

§ 2. Für Gewerbebezirke oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, kann durch Tarifvertrag oder, soweit ein solcher nicht besteht oder doch Arbeitsverhältnisse dieser Art nicht berücksichtigt, durch den Reichsarbeitsminister nach Anhörung der beteiligten wirt-

schaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung getroffen werden.

§ 3. Unbeschadet der im § 10 vorgesehenen Ausnahmen dürfen die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung über die im § 1 Satz 2 und 3 vorgeschriebene Höchstarbeit hinaus an dreißig der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden beschäftigt werden.

§ 4. Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens eine Stunde, für männliche Arbeitnehmer über 16 Jahre höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

1. bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebes bedingt ist,
2. bei Arbeiten, von denen die Wiederaufnahme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebes arbeitstechnisch abhängt,
3. bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschleppen von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung von Beschädigungen von Verkehrsrichtungen oder zur Innehaltung der geforderten Ladefristen notwendig ist,
4. bei Beaufsichtigung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

gungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsminister zu.

Gegen den Bescheid ist, soweit er nicht von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde erlassen ist, jederzeit die Beschwerde an die vorgesehene Behörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

War die Arbeitszeit tarifvertraglich geregelt und ist der Tarifvertrag seit nicht mehr als drei Monaten abgelaufen, so dürfen die im Absatz 1 bezeichneten Behörden nicht längere Arbeitszeiten zulassen, als nach dem Tarifvertrage zulässig gewesen wären.

Kommt nachträglich eine tarifliche Regelung zustande, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen.

§ 6a. Wird auf Grund der §§ 3, 5, 6 oder 10 Mehrarbeit geleistet, so haben die Arbeitnehmer mit Ausnahme der Lehrlinge für die über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinausgehende Arbeitszeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung über den Lohn für die regelmäßige Arbeitszeit hinaus, und zwar auch dann, wenn in diesen Fällen gemäß § 9 länger als zehn Stunden gearbeitet wird. Dies gilt nicht, soweit die Mehrarbeit auch nach den §§ 2 oder 4 zulässig wäre oder lediglich infolge von Vorfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder anderen un vermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Als angemessene Vergütung gilt, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, ein Zuschlag von 25 v. H.

Entsteht zwischen gesamtvertragsfähigen Parteien Streit über die Form, die Höhe oder die Art der Berechnung der Vergütung und kommt in freien Verhandlungen oder im Schlichtungsverfahren keine Gesamtvereinbarung zustande, so trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Unter den gleichen Voraussetzungen entscheidet er auch bindend darüber, inwieweit die Mehrarbeit wegen Arbeitsbereitschaft nach § 2 oder wegen Vorliegens der Voraussetzungen des § 4 keinen Anspruch auf Vergütung begründet. Zuständig ist der ständige Schlichter oder, wenn die Streitigkeit seinen Bezirk wesentlich überschreitet, ein vom Reichsarbeitsminister für den Einzelfall bestellter Schlichter.

War die Mehrarbeit schon am 1. April 1927 tarifvertraglich vereinbart oder behördlich zugelassen, so gelten die Vorschriften der Absätze 1 und 2 erst vom Ablauf des Tarifvertrages oder der Genehmigung, spätestens jedoch vom 1. Juli 1927 an.

Wird in Gewerben, die ihrer Art nach in gewissen Zeiten des Jahres regelmäßig zu erheblicher verärterter Tätigkeit genötigt sind, in diesen Zeiten über die Grenzen des § 1 Satz 2 und 3 hinaus gearbeitet, so kann der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestimmen, daß die Vorschriften der Absätze 1 und 2 keine Anwendung finden, soweit die Mehrarbeit durch Verkürzung der Arbeitszeit in den übrigen Zeiten des Jahres ausgeglichen wird.

§ 7. Eine Überschreitung der im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen auf Grund tariflicher Vereinbarungen (§ 5) oder behördlicher Zulassung (§ 6) ist für Gewerbebezirke oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Steinkohlenbergbau unter Tage sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, giftigen Stoffen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind, nur zulässig, wenn die Überschreitung aus Gründen des Gemeinwohls dringend erforderlich ist oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebezirke oder Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung Platz greift.

§ 8. Im Bergbau unter Tage ist für Betriebspunkte mit einer Wärme über 28 Grad Celsius durch Tarifvertrag eine Verkürzung der Arbeitszeit zu vereinbaren. Kommt eine derartige Vereinbarung nicht zustande, so ordnet die zuständige Bergbehörde nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Verkürzung an. Weitergehende bergpolizeiliche Bestimmungen bleiben unberührt.

Im Steinkohlenbergbau gilt als regelmäßige tägliche Arbeitszeit die Schichtzeit; sie wird gerechnet vom Beginn der Seilschiffahrt bei der Einfahrt bis zum Wiederbeginn bei der Ausfahrt oder vom Eintritt des einzelnen Arbeiters in das Stollenmundloch bis zu seinem Wiederausritt.

§ 9. Die Arbeitszeit darf bei Anwendung der in den §§ 3 bis 7 bezeichneten Ausnahmen zehn Stunden täglich nicht überschreiten; eine Überschreitung dieser Grenze ist nur in Ausnahmefällen aus dringenden Gründen des Gemeinwohls mit befristeter Genehmigung der im § 6 Absatz 1 bezeichneten Behörden oder dann zulässig, wenn es sich um Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten handelt, die nicht unter § 7 fallen und bei denen eine Vertretung des Arbeitnehmers durch andere Arbeitnehmer des Betriebes nicht möglich ist und die Heranziehung betriebsfremder Arbeitnehmer dem Arbeitgeber nicht zugemutet werden kann. Der Reichsarbeitsminister erläßt nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer Bestimmungen darüber, welche Arbeiten als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind.

Die sonstigen gesetzlichen Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, bleiben unberührt.

Weibliche Arbeitnehmer sind auf ihren Wunsch während der Schwangerschaft und der Stillzeit von einer die Grenzen des § 1 Satz 2 überschreitenden Arbeit zu befreien.

§ 10. Die nach dieser Verordnung sich ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen des Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders, wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.

Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern über 16 Jahre an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nichterledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unverhältnismäßig großen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde, und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zugemutet werden können.

§ 11. Wer den Vorschriften dieser Verordnung oder den in Kraft bleibenden Bestimmungen der im § 1 bezeichneten Verordnungen oder den daraufhin erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bestraft.

Wer wegen einer im Absatz 1 unter Strafe gestellten Handlung bestraft worden ist und darauf vorsätzlich abermals eine dieser

Kampf

ist die notwendige Begleiterscheinung der privatkapitalistischen Wirtschaft. Wer diese feststehende Tatsache leugnet, der ist unwissend oder unehrlich. Will sich der wirtschaftlich schwächere Teil der Gesellschaft, die Arbeitnehmerschaft

gegen

ihre Verelendung, überhaupt gegen die sozial- und kulturfeindlichen Tendenzen des Privatkapitalismus zur Wehr setzen, so muß sie den Kampf gegen den Kapitalismus erst organisieren. Das heißt wiederum den Kampf gegen die

Unvernunft

in den eigenen Reihen aufnehmen, heißt unermüdlich agitieren, belehren, Wissen verbreiten, Klarheit schaffen über das „Warum“ und das „Wie“ der gewerkschaftlichen Organisation

und

über die Gefahren, die der Arbeiterschaft aus ihrem eigenen Indifferentismus erwachsen. Haben wir den Kampf gegen die Unvernunft der Arbeiterschaft mit Erfolg geführt, dann können wir den Kampf gegen den

Kapitalismus

mit desto größerem zeitlichen Erfolg und mit desto größerer Hoffnung auf seine entgültige Überwindung führen.

§ 5. Wird durch Tarifvertrag die Arbeitszeit über die im § 1 Satz 2 und 3 festgesetzten Grenzen ausgedehnt, so gelten für die Beschäftigung der Arbeitnehmer, für die der Tarif verbindlich ist, dessen Bestimmungen an Stelle der Vorschriften des § 1.

Enthält ein nicht für allgemeinverbindlich erklärter Tarifvertrag Bestimmungen über die Arbeitszeit, die mit dem Sinne des öffentlich-rechtlichen Arbeitnehmergesetzes, insbesondere mit der Rücksicht auf die Schutzbedürftigkeit der weiblichen und jugendlichen Arbeitnehmer, unvereinbar sind, so kann die oberste Landesbehörde sie beanstanden und, wenn sie innerhalb einer von ihr festgesetzten Frist nicht geändert werden, selbst Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen. Dies gilt auch für die im § 2 erwähnten Tarifverträge.

Sind in einem Tarifvertrage die näheren Bestimmungen über die Arbeitszeit besonderer Vereinbarung oder der Entscheidung durch besondere Stellen vorbehalten, so kann, wenn eine Vereinbarung oder Entscheidung in einer von der obersten Landesbehörde bestimmten angemessenen Frist nicht zustande kommt, die oberste Landesbehörde Bestimmungen über die zulässige Dauer der Arbeitszeit treffen, die so lange gelten, bis die Vereinbarung oder Entscheidung vorliegt.

In den Fällen der Absätze 2 und 3 tritt bei Tarifverträgen, die für mehrere Länder gelten, an die Stelle der obersten Landesbehörde der Reichsarbeitsminister.

Die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 10 gelten auch neben Tarifverträgen.

§ 6. Soweit die Arbeitszeit nicht tariflich geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmers für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine vom § 1 Satz 2 und 3 abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Bergaufsichtsbeamten nach Anhörung der gesetzlichen Betriebsvertretung widerruflich zugelassen werden, sofern sie aus betriebs-technischen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen oder aus allgemein wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für den Bereich mehrerer Gewerbeaufsichtsämter und Bergaufsichtsämter sowie für ganze Gewerbebezirke oder Bezirke steht die gleiche Befugnis nach Anhörung der beteiligten wirtschaftlichen Verein-

Andlungen begehrt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 11 Absatz 3 fällt weg.

§ 12. Für Betriebe und Verwaltungen des Reichs (auch der Reichsbank) und der Länder sowie für Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände steht die Ausübung der durch dieses Gesetz dem Reichsarbeitsminister oder anderen Behörden übertragenen Befugnisse den diesen Betrieben oder Verwaltungen vorgelegten Dienstbehörden zu.

§ 14. Die Ziffern II, VI, VII Absatz 1, 2 und X der Anordnungen über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1918/17, Dezember 1918, die §§ 1, 4, 5, 6, 7 und 18 der Verordnung über die Regelung der Arbeitszeit der Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 18. März 1919 bleiben aufgehoben.

An die Stelle der in den vorbezeichneten Verordnungen genannten Demobilisierungskommissionen treten die obersten Landesbehörden.

Die im § 12 Nr. 2 der Verordnung vom 18. März 1919 festgesetzte Grenze von sieben tausend Mark wird durch die im Versicherungsgesetz für Angehörige für die Versicherungspflicht jeweils bestimmte Höchstgrenze des Jahresarbeitsverdienstes ersetzt.

Für die Bäckereien und Konditoreien und die ihnen gleichgestellten Anlagen bewendet es bei der Verordnung über die Arbeitszeit in den Bäckereien und Konditoreien vom 23. November 1918 (Reichsgesetzblatt S. 1829).

§ 15. Ausführungsbestimmungen zu diesem Gesetz erläßt der Reichsarbeitsminister nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Der Reichsarbeitsminister ist ferner ermächtigt, die sonstigen ihm durch diese Verordnung übertragenen Befugnisse auf eine andere Stelle zu übertragen. Das gleiche gilt für die oberste Landesbehörde hinsichtlich der ihr übertragenen Befugnisse.

Der Reichsarbeitsminister kann die im § 1 Satz 1 bezeichneten und die in der Reichsgewerbeordnung enthaltenen Vorschriften über die Arbeitszeit mit den aus dieser Verordnung sich ergebenden Änderungen in einheitlicher Fassung als Arbeitszeitverordnung veröffentlichen.

Das Gesetz tritt mit dem 1. Mai 1927 in Kraft.

Die Arbeitslosenversicherung.

IX.

Der neue Organisationsentwurf.

Die Frage der Organisation der Arbeitslosenversicherung ist im „Proletarier“ wiederholt besprochen worden. Immer unter dem Gesichtspunkt, daß zwingende Gründe für eine enge Zusammenfassung von Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung sprechen und daß im Gegensatz zu der zur Zeit im öffentlichen Arbeitsnachweis und der Erwerbslosfürsorge herrschenden Regelung des Verwaltungsrechtes ein einheitlicher Selbstverwaltungskörper geschaffen werden müsse. Bei den Beratungen des Versicherungsentwurfs im Reichswirtschaftsrat im Herbst 1926 legten die freien Gewerkschaften einen detaillierten Organisationsplan vor. Seine Grundtendenz war: Einheitliche straffe Zusammenfassung von Arbeitsnachweis und Versicherung. Die zentrale, bezirkliche und örtliche Verwaltung sollte Aufgabe eines in sich einheitlichen Selbstverwaltungskörpers sein, dessen Mitglieder sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Arbeitnehmer, der Arbeitgeber und der öffentlichen Körperschaften zusammensetzen. Dafür sollte der öffentliche Arbeitsnachweis von der Gemeindeverwaltung losgelöst werden. Aber die öffentlichen Körperschaften (beim örtlichen Arbeitsnachweis also die Gemeindeverwaltung) sollte neben Arbeitnehmern und Arbeitgebern gleichberechtigt, d. h. mit einem Drittel der Sitze und Stimmen im Verwaltungskörper vertreten sein. Der Wunsch, den Arbeitsnachweis aus der engen Verbundenheit mit der Gemeindeverwaltung zu lösen, entsprang nicht irgendeiner gemeindefeindlichen Tendenz, sondern grundsätzlichen und praktischen Erwägungen, deren Ziel die Verbesserung der Arbeitsvermittlung war. Ebenso war der Vorschlag, die öffentlichen Körperschaften neben der Wirtschaft stark an der Verwaltung des von der Gemeinde losgelösten Arbeitsnachweises zu beteiligen, nicht von dem Wunsche diktiert, ein die Widerstände überbrückendes Kompromiß zu finden, sondern auch dieser Vorschlag entsprang rein praktischen, auf das große Ziel gerichteten Erwägungen.

Der Antrag der freien Gewerkschaften wurde im Reichswirtschaftsrat mit 18 gegen 8 Stimmen abgelehnt, wie überhaupt im Reichswirtschaftsrat bezüglich der Organisation irgendeiner Mehrheitseinsicht nicht zustande kam. Die Regierung brachte daher ihren ursprünglichen Organisationsentwurf mit geringen Änderungen auch an den Reichstag. Aber bei den Verhandlungen im sozialen Ausschuss stellte sich bald heraus, daß der Regierungsentwurf, der ein unmögliches Kompromiß im

* Siehe Nr. 5, 6, 7, 8, 10, 12, 13, 14.

Kompetenzstreit zwischen Reich, Ländern und Gemeinden sein sollte, die Organisationsfrage nicht lösen werde, und daß eine einheitliche Arbeitslosenversicherung nur möglich ist, wenn ihr wichtigstes Glied der örtliche Arbeitsnachweis, unter Loslösung von der Gemeinde zu einem Organ der Versicherung selbst gemacht und einer einheitlichen Dienst- und Sachaufsicht der Zentrale unterstellt wird. Es war daher nur selbstverständlich, daß der Reichsausschuss unter Ablehnung des Regierungsentwurfs die Vorlage eines neuen Organisationsentwurfs von der Regierung verlangte. Der Ausschuss fügte seinem Verlangen zugleich Richtlinien bei, die der neue Entwurf berücksichtigen sollte: Schaffung einer Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Landesarbeitsämter sollen Teile dieser Reichsanstalt und die öffentlichen Arbeitsnachweise zweigleichen der Landesämter werden. Die Aufgaben sollen in allen Teilen der Reichsanstalt auf dem Boden der Selbstverwaltung betrieben werden. Dem Reich, den Ländern und Gemeinden ist der Anteil zugusichert, der im öffentlichen Interesse notwendig ist. Für den Verwaltungsrat und den von diesem zu bildenden Vorstand der Reichsanstalt wurde soviel Einfluß verlangt, daß sie die Verantwortung für eine sozial und wirtschaftlich befriedigende und finanziell zuverlässige Handhabung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsvermittlung tragen können.

Das Arbeitsministerium ist dem Wunsch des Ausschusses nachgekommen und hat einen neuen Organisationsentwurf vorgelegt.

Seit etwa zwei Jahren haben sich die interessierten Kreise, veranlaßt durch die Forderungen der freien Gewerkschaften, in breiter Öffentlichkeit mit den jetzt zur Entscheidung stehenden grundsätzlichen Fragen eingehend beschäftigt. Diese Fragen beherrschten weitgehend die Verhandlungen der Düsseldorfener Arbeitsnachweistagung (Mai 1925) und anderer Tagungen. Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats hat sich sogar ausführlich mit diesen Fragen beschäftigt. Sie sind heute spruchreif, verlangen allerdings in den Einzelheiten eine gründliche Prüfung durch das Parlament.

Nach dem neuen Entwurf ist folgende Organisation vorgesehen: Träger der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsvermittlung (einschließlich der Berufsberatung) ist eine selbständige Körperschaft öffentlichen Rechtes: die Reichsanstalt mit ihrer Untergliederung, den Landesarbeitsämtern und den Arbeitsämtern. Organe sind: die Verwaltungsausschüsse der Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter, der Verwaltungsrat und der Vorstand der Reichsanstalt. Die Verwaltungsausschüsse bestehen aus den Vorsitzenden und gleich viel Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften. Der Verwaltungsrat aus dem Präsidenten der Anstalt und gleichfalls Vertretern der Arbeitnehmer, Arbeitgeber und öffentlichen Körperschaften. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und je fünf Vertretern der obigen Gruppen. Die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber werden auf Grund von Vorschlagslisten (mit bindender Reihenfolge) der wirtschaftlichen Vereinigungen bestellt. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften werden auf Vorschlag der Gemeinden, resp. der obersten Landesbehörden, resp. des Reichsrates bestellt. Der Verwaltungsausschuss der Arbeitsämter muß einen Unterausschuss bilden. Dieser soll gewissermaßen an die Stelle des Vorstandes treten und ständig an der Geschäftsführung mitwirken. Eine gleiche Maßvorschrift ist für das Landesamt nicht vorgesehen. Es wird zweckmäßig sein, auch hier den Unterausschuss zwingend einzuführen. Es sei denn, daß überhaupt in den beiden Unterinstanzen gleichwie in der obersten Instanz ein einheitlicher Vorstand neben dem Verwaltungsausschuss gebildet wird.

Die Geschäftsführung erfolgt durch diese Organe, wobei die Landesämter den Weisungen des Vorstandes, die Arbeitsämter den Weisungen des Vorstandes und der Landesämter zu folgen haben. Die Einteilung der Bezirke der Landesämter und der Arbeitsämter kann der Vorstand der Reichsanstalt ändern, insbesondere nichteinstufige Bezirke zusammenlegen und entbehrliche Einrichtungen aufheben. Den Haushalt legt der Verwaltungsrat jährlich fest. Soweit hierbei Einnahmen und Ausgaben der Arbeitsämter und der Landesarbeitsämter in Frage kommen, haben deren Verwaltungsausschüsse Vorschläge einzubringen. Die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter haben die Haushaltsvorschläge der Arbeitsämter vorzuprüfen. Der Haushaltsplan bedarf der Zustimmung der Reichsregierung.

Bezüglich des Personals soll folgendes gelten: Den Präsidenten der Reichsanstalt und seinen Stellvertreter ernannt der Reichspräsident nach Anhörung des Verwaltungsrates und des Reichsrates. Die übrigen Mitglieder der Hauptstelle ernannt der Vorstand. Den Vorsitzenden des Landesamtes ernannt der Reichspräsident nach Vorentscheid mit dem Vorstand und den Landesbehörden und nach Anhörung des Verwaltungsausschusses des Landesamtes. Die Vorsitzenden der Arbeitsämter ernannt der Vorstand der Reichsanstalt nach Anhörung des Verwaltungsausschusses gemäß den Bestimmungen des § 13 des Arbeitsnachweisgesetzes. Die Sachkräfte für die Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Arbeitslosenversicherung beim Arbeitsamt werden auf Grund von Vorschlagslisten des Verwaltungsausschusses gemäß den Bestimmungen des § 13 des Arbeitsnachweisgesetzes vom Vorsitzenden des Landesamtes bestellt. Die Vorschlagsliste muß also gegebenenfalls mindestens zwei Bewerber für jede offene Stelle enthalten. Der Vorsitzende des Landesamtes kann,

wenn Ursachen vorliegen, aus denen sich die mangelnde Eignung eines Vorgesetzten ergibt, weitere Vorschläge verlangen. Bei Ablehnung macht der Verwaltungsausschuss des Landesamtes diese Vorschläge. Die Bestellung dieser Sachkräfte bei den Landesämtern erfolgt in ähnlicher Weise, nur daß dann an die Stelle des Vorsitzenden des Landesamtes der Vorstand der Reichsanstalt tritt. Dieses Bestellungsrecht kann unter Beibehaltung des Verfahrens delegiert werden. Die übrigen Sachkräfte des Arbeitsamtes bestellt der Vorsitzende des Arbeitsamtes.

Der Präsident, seine Stellvertreter und die Vorsitzenden der Landesämter haben die Rechte und Pflichten der Reichsbeamten. Den Vorsitzenden der Arbeitsämter sowie weiteren Angestellten in besonders verantwortlicher Stelle kann die Reichsbeamteneigenschaft nach Anhörung des Verwaltungsrates verliehen werden. Die Dienstordnung bestimmt diese Stellen, der Haushaltsplan die Zahl dieser Stellen. Im übrigen werden die Geschäfte durch Angestellte auf Privatleistungsvertrag wahrgenommen.

Eine vom Verwaltungsrat zu erlassende Dienstordnung soll die Gehaltsbezüge und die Grundzüge für Anstellung, Dienstentlassung, Ruhestandsversorgung und Hinterbliebenenfürsorge der Angestellten regeln. Bezüglich der Weiterverwendung der bisher in den Ämtern Beschäftigten, sollen Übergangsbestimmungen erlassen werden. Dabei steht natürlich fest (und dieses mag besonders betont werden gegenüber Anträgen aus diesen Kreisen), daß die bisher dauernd beschäftigten und befähigten Kräfte übernommen und in ihren Rechten festgehalten werden müssen.

Soweit in rohen Zügen der wesentlichste Inhalt des neuen Entwurfs. Wie stehen die freien Gewerkschaften zum Entwurf? Wir haben eingangs betont, daß wir aus wiederholt eingehend dargelegten Gründen für eine Organisation, deren Grundzüge der Entwurf folgt, eingetreten sind. Damit können wir natürlich nicht den Entwurf in allen seinen Einzelheiten als gut anerkennen. Aber in seinen Grundzügen findet er unsere Billigung. Der Vorstand der Reichsanstalt, der Verwaltungsausschuss des Landesamtes hat die Aufgabe, den Bureaunkrautismus der Verwaltung zu verhindern. Es wird Aufgabe des Reichstages sein müssen, über dieses hinaus im einzelnen noch Formulierungen zu finden, die den uneren Instanzen einen möglichst weiten Spielraum für eigene Verantwortung und Initiative sichern. Aber klar muß jedem sein, der eine wirkliche Reichsversicherung und eine organische Zusammenfassung von Versicherung und Arbeitsvermittlung mit ihren vielfältigen Aufgaben herbeiführen will, daß an diesem Ziel die absolute Selbständigkeit des unteren Organs scheitern muß. Wer heute klagt, daß die Selbständigkeit des örtlichen Arbeitsnachweises in Gefahr kommt, muß aber auch ehrlicherweise zugeben, daß es auch heute eine solche Selbständigkeit gar nicht gibt und daß sie begrenzt wird durch die Aufsichtsbeugnisse der Länder. Wie aber gerade diese bisher in die Selbständigkeit der Arbeitsämter hineinfuhrwerkten, ist ständig Gegenstand der Klage gewesen. Schlimmstenfalls wird also die staatsbehördliche Aufsicht durch die der zu bildenden neuen Organe ersetzt, in denen sich jedoch im Gegensatz zur derzeitigen Staatsaufsicht eine sehr viel liberalere Auffassung bezüglich der Bewegungsfreiheit der örtlichen Arbeitsämter dank des stärkeren Einflusses der Vertreter der Wirtschaft durchsetzen wird.

Es kann sich also nicht darum handeln, den mittleren und unteren Instanzen eine Selbständigkeit zu verleihen, die mit der Einheitlichkeit der Versicherung unvereinbar ist, sondern darum, die Verwaltungsausschüsse im Rahmen der Einheit zu einer kollegialen Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden zu bringen. Gefährlich wäre, dem Vorsitzenden in der Geschäftsführung ein so großes Übergewicht zu geben, daß dahinter der Verwaltungsausschuss zur bloßen Dekoration würde. Mit Vorbedacht ist im Entwurf festgelegt, daß der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes einen Unterausschuss bilden muß. Aber es genügt nicht, daß das Gesetz nur festlegt, daß dem Unterausschuss die Rechte und Pflichten des Gesamtausschusses ganz oder teilweise übertragen werden können. Der Unterausschuss muß zusammen mit dem Vorsitzenden kollegial die Geschäfte führen. Dazu ist aber nötig, daß das Gesetz über die unklaren Bestimmungen des Arbeitsnachweisgesetzes hinaus die Befugnisse des Unterausschusses fest umreißt. Die Gewerkschaften wollen die Arbeitsvermittlung auf dem Vertrauen der Arbeiter und Unternehmer zum öffentlichen Arbeitsnachweis aufbauen. Durch die lebendige Mitarbeit beider wollen sie dieses Vertrauen schaffen, ohne das eine systematische Arbeitsvermittlung nun einmal nicht zu erreichen ist. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn gerade im Arbeitsamt, wo der Schwerpunkt alles Wirkens liegt, eine wirkliche Mitarbeit des Verwaltungsausschusses durch das Gesetz — nicht durch launehaftes Verhalten des einen oder anderen Vorsitzenden — gesichert ist. Gelingt dieses, so wird auch der Widerstand der Anhänger des kommunalen Arbeitsnachweises im wesentlichen verstummen, weil dann auch die Gemeinde, deren großes Interesse an Versicherung und Vermittlung wir nie verkannt haben, und die wir daher aktiv beilegen wissen wollen, ihren Einfluß zur Geltung bringen kann.

Das Kohlen-Geheimnis.

In letzter Linie kommt alle Wärme, wie sie uns auf der Erde zur Verfügung steht, von der Sonne. Doch weniger beachtenswerter Versuche, haben wir es allerdings noch nicht gelernt, den Überfluß an Sonnenstrahlung, der gewissermaßen über dem Kopf herabstrahlt, anders wohin zu leiten oder aufzuspeichern, und ebensowenig konnten wir bisher der Natur das wunderbare Geheimnis abhandeln. Sonnenkraft in brauchbare organische Verbindungen zu überführen, ist heute empfindlicher, denn Strahlungsenergie gewissermaßen zu nützlichem und in Kohle umzuwandeln. Es ist ein ganz eigenartiger geheimnisvoller Prozeß im Leben der Pflanze, der sie außer Nutzung der Sonnenenergie stellt, das Kohlenstoff der Luft in verdichtete Kohlenwasserstoffe überzuführen, mit anderen Worten: Sonnenkraft im Heizwert des Holzes aufzuspeichern. Wir wissen heute auch noch immer nicht ganz genau, wie sich die Kohle aus anderen organischen Substanzen gebildet hat, wenn auch zweifellos ist, daß sie aus pflanzlichen Organismen hervorgegangen ist. Selbst die beste Kohle zeigt noch bedauerliche Verunreinigungen mit Sulfidverbindungen, unter anderem des Methans, die einzigen Pflanzenzellen. Der Verkohlungsprozeß hat eben nur die Pflanzenstruktur dem unwirklichen Tage entzogen.

Wenn wir uns in die Steinkohlenzeit zurückversetzen, wo riesige Tiere, Schachtelhalm und Bäume in dem feuchten tropischen Dschungel zu üppiger Entfaltung kamen, so können wir uns leicht vorstellen, wie diese Sporenpflanzen in wenigen Monaten zu voller Höhe emporsprossen konnten, um eben so rasch wieder abgestorben und zu faulen. Aus dieser Weise hätten sich nach große Mengen von Pflanzenresten an,

weiche vom fließenden Wasser tieferen Stellen zugeführt und hier ausgebeizt wurden.

An der jüngeren, weniger veränderten Braunkohle der Tertiärzeit ist die Pflanzenabstammung viel leichter zu erkennen, denn sie enthält in größeren Mengen die verschiedenartigsten Pflanzenreste, und im unmittelbaren Anschluß an die jüngsten Braunkohlen sehen wir den Laub aus verschiedenen Torfmoothen sich bilden.

Die Geologie besitzt heute verschiedene Zusammenstellungen, zu welcher die geologischen Landesaufnahmen die Daten geliefert haben. Nordamerika besitzt mit 5 073 326 Millionen Tonnen Kohle etwa, China jetzt mit 2 279 585 Millionen Tonnen. England besitzt in Europa 1 693 333 Millionen Tonnen Kohle, würde also bei einer jährlichen Förderung von 288 Millionen Tonnen mit seinen Kohlenvorräten 10 Jahre auslangen. Frankreichs Kohlenvorräte werden vor dem Kriege auf 16 Milliarden Tonnen geschätzt, würde also bei einem jährlichen Wobden von etwa 33 Millionen Tonnen beiläufig 420 Jahre ausreichen.

Früher oder später werden also die Kohlenvorräte der Erde aufgebraucht sein, was dann?

Wieder erwartet man Rettung von der Chemie, die uns schon so oft aus arger Not befreit hat, die uns für so viele kostspielige Rettungspläne billige Ersatzmittel geliefert hat, aus das Zellulose, das Ethanol als Ersatz für Eisenblech und Horn, das Indigo, das künstliche Kampher usw. gegeben hat. Sie wird uns auch helfen, die künstliche Kohle zu finden.

Kohlenstoff und Kohle sind nicht dasselbe. Der Grundstoff Kohlenstoff, wie wir ihn als Diamant, als Graphit, oder als amorphe Kohle kennen, ist ein durchaus einfacher gleichartiger Stoff, der sich bei starker Erhitzung mit Sauerstoff zu Kohlendioxid zusammensetzt. Die Kohle aber besitzt eine sehr komplizierte Zusammenfassung, und es ist ganz ersichtlich, welche

Menge der verschiedensten chemischen Stoffe wir erhalten, wenn wir Kohle unter Luftabdruck erhitzen, trocken destillieren. Wir bekommen da zunächst verschiedene gasförmige Körper, Wasserstoff, Methan, Aethylen, Benzol, Ammoniak, Schwefelwasserstoff, Kohlenoxyd, Schwefelkohlenstoff usw.; dann wässrige, flüssige und feste Rückstände, die wieder als wertvolle Nebenprodukte der Leuchtgasfabrikation Ausgangspunkte für eine ganze Reihe chemischer Verbindungen sind.

Wenn also die Chemie der Kohlengewinnung auf die Spur kommen will, so wird sie genau festzustellen haben, aus welchen chemischen Verbindungen die fertige Kohle besteht, andererseits wird sie auch den genauen Weg kennen lernen müssen, der vom lebenden Pflanzenkörper zum modernen Pflanzenleibe, zum Torf, weiter zur Braunkohle, und schließlich zur Steinkohle führt.

Schon haben deutsche Chemiker festgestellt, daß sogenannte Phenole wesentliche Bestandteile der Kohle sind, das ist für die Lösung der Frage, auf welchem Wege die Kohle entstanden ist, von besonderer Wichtigkeit. Nach Geheimrat Fischer, einem der Führer in der Untersuchung der Kohlengeheimnisse, dem übrigens kürzlich auch die künstliche Herstellung des Erdöls gelang, sollen die Hauptstoffe der Kohle nicht, wie man bisher angenommen hat, aus der Zellulose, dem Holzstoff, sondern aus den sogenannten Ligninstoffen entstanden sein, wobei infolge der Tätigkeit von Bodenbakterien die Zellulose allmählich ganz verschwindet und sich in Methan, Kohlenoxyd und Wasser umwandelt. Aus dem Lignin entsteht dann weiter „Inkohlung“, wie man diesen Vorgang nennt, die eigentliche Entfaltung der Braunkohle. Es kommt also unter Abgabe von Wasserstoff und Sauerstoff zu einer dauernden Anreicherung an Kohlenstoff, und damit wäre den Chemikern eine gute begründete Arbeitshypothese für die weitere Erforschung des Kohlengeheimnisses gegeben.

Der Beitrag war zu hoch, aber der Lohnabzug war viel höher.

Als vor nicht allzu langer Zeit, nach Ablauf der Rindigung des Lohnzinses für die rhein-westf. Ziegeldindustrie, der allgewaltige des Arbeitgeberverbandes, Dr. Traxel (Dortmund), an seine Mitgliedsfirmen ein Rundschreiben herausgab, wonach die Spitzenlöhne von 67 Pfennig auf 82 Pfennig pro Stunde herabgesetzt werden sollten, wurden die Kollegen innerhalb der Ziegeldindustrie etwas mobil.

Schreiber dieses hatte Gelegenheit, in vorgenanntem Bezirk eine Betriebsversammlung abzuhalten. In dieser Versammlung war man selbstverständlich der Auffassung, einen derartigen Abzug könne und dürfe man sich nicht gefallen lassen. Aber man war leider gezwungen, auf die furchtbaren schlechten Organisationsverhältnisse in dem betreffenden Betriebe hinzuweisen. In dem in Frage kommenden Werk fanden sich viele Kolleginnen und Kollegen, die immer Gründe fanden, sich am Verbandsbeitrag vorbei zu drücken. Vielleicht auch wohl der Ansicht waren, daß man die Organisation nicht notwendig habe.

Eine ganz junge Kollegin meldet sich zum Wort. Sie stellt einfach Tatsachen fest:

Es ist verkehrt, fortgesetzt zu erklären, wir können deshalb nicht Mitglied des Verbandes werden, weil wir so niedrige Löhne haben. Den einmaligen Beitrag von 35 bis 50 Pf. in der Woche konnte man nicht zahlen. Jetzt habe aber der Arbeitgeber, auf Veranlassung des Arbeitgeberverbandes, 40 bis 50 Pfennig an einem Tage abgezogen, und dazu habe man geschwiegen, man könne diesen Verlust also wohl fragen!

In kurzen, klaren Worten hat diese Kollegin auf die nackten Tatsachen hingewiesen, aber sie haben genügt, um eine ganze Anzahl ihrer Kolleginnen und Kollegen zu veranlassen, ihre Aufnahme in den Verband zu beantragen. Mancher der anwesenden älteren Kollegen, die es bisher nicht für notwendig fanden, der Organisation beizutreten, mußten sich von dieser Kollegin beschämen lassen.

Seid einig! Schließt die Reihen! Sg.

Die Lohnfrage und das deutsche Unternehmertum.

Bekanntlich steht das deutsche Unternehmertum auf dem Urgroßvaterstandpunkt, Wirtschaftskrankheiten bzw. Wirtschaftskrisen seien zu beheben durch Lohnherabsetzungen, Arbeitszeitverkürzungen und Arbeiterentlassungen. Sie glauben jede Lohnherabsetzung durch Preisheraufsetzung, also Konsumeinschränkung, wieder wertlos machen zu müssen. Leute, deren Blick nicht durch Kurdividendenpolitik getrübt ist, denken darüber anders. Insbesondere die Amerikaner sind unseren Wirtschaftsführern diesbezüglich weit voraus. Sie denken und handeln praktischer, ohne dabei materiellen Schaden zu erleiden, eher dürfte das Gegenteil der Fall sein. Die „Gewerkschaftszeitung“ Nr. 11 vom 12. März 1927 beschäftigt sich in einem Artikel „Lohnfrage“ mit der Angelegenheit und zitiert Äußerungen bekannter Persönlichkeiten. Auch in der Nr. 14 kommt die „Gewerkschaftszeitung“ nochmals darauf zurück, um sich speziell mit dem amerikanischen Finanzfachverständigen G. A. Rustin und den beiden englischen Industriellen Bertram Austin und Francis Lloyd zu beschäftigen. Die beiden zuletzt genannten haben in Amerika eine Studienreise gemacht und ihre Erfahrungen in einem Buche niedergelegt. In äußerst interessanter Weise wird da ausgeführt:

„Die amerikanische Idee“, schreibt G. A. Rustin, „war kein Geschenk des Himmels. Wir haben sie uns durch Experimente und harte Arbeit erobert.“ Um den Stand der Lebenshaltung kümmerte sich früher auch in Amerika niemand; es handelte sich, glaubte man, nur darum, die Nachfrage auszubekommen. „Monopol, das war die Fata Morgana des Tages.“ Dann trat — 1893 — eine furchtbare wirtschaftliche Panik ein. Sie war das Zeichen, daß die Industrie es nicht verstand, auf welche Weise man den geschaffenen Reichtum verwenden sollte.

Man hat Raubbau an der Nachfrage getrieben, und plötzlich brach das ganze Gebäude zusammen, da die Nachfrage ausblieb. Das hatte sich auch alles schon einmal früher abgespielt, aber nie war die Sache so drohend gewesen. Nun schlug man ein Heilmittel vor, das alles noch viel schlimmer gemacht hätte. Man wollte die Produktionskosten senken, indem man die Löhne kürzte. Die Arbeiterschaft protestierte instinktiv, sie hatte recht. Das war nicht die richtige Medizin. Die Fabriken wurden geschlossen. Die Produktion nahm ab, die Arbeitslosigkeit zu. Die Preise standen tief und doch waren die Waren zu teuer, da den Leuten das Geld fehlte, sie zu kaufen.“

Ist es nicht, als wollte G. A. Rustin nicht den Zustand der amerikanischen Wirtschaft aus dem Jahre 1893, sondern den der deutschen vom Jahre 1926 schildern und die „Heilmittel“ treffen, die auch in den Rezepten der deutschen Unternehmer der Wirtschaft verordnet werden?

G. A. Rustin führt die Beschreibung der wirtschaftlichen Lage Amerikas in jener Zeit und der sozialen und politischen Kämpfe, die dieser Lage entsprangen, fort und meint dann, heute sei es Mode geworden, von jener Zeit zu sagen, es war die Zeit, als sich die Amerikaner zur Religion der „prosperity“ bekehrten, zu jener von uns geschilderten Wirtschaftsauffassung. Diese Bekehrung schildert er wie folgt:

Innerhalb einer Woche nach den Wahlen von 1896 wurden über 700 Fabriken wieder geöffnet. Die Löhne wurden nicht beschnitten. Es war gar nicht notwendig. Es bestand, nebenbei bemerkt, eine starke Abneigung dagegen, die keineswegs bloß auf die Arbeiterschaft beschränkt war. Die Arbeitslosigkeit verschwand. Dann gingen die Löhne an zu

* Übersetzt von Hanswerner Speyer, Verlag Speyer u. Kaerner, Freiburg i. Br. 1926.
** Das Rätsel der hohen Löhne. Übersetzt von Karl Trapp, Verlag Vieweg u. Sohn, Braunschweig 1926.

steigen. Sie sind selbst immer und immer weiter gestiegen, nicht als Gefühlsgründen, auch nicht weil ein Mangel an Arbeitern eingetreten ist, sondern aus dem oben beschriebenen Bedürfnis der Industrien selbst heraus. Das wird zwingende Notwendigkeit, sobald man beginnt, den Wohlstand und Reichtum nach der Theorie der fortschreitenden Teilung auszubekommen. In dem Maße, in dem das verteilbare Produkt (der geschaffene Reichtum an Waren) zunimmt, muß sich auch der Lohnfonds „ausdehnen“, damit es den Leuten möglich ist, diese Waren zu kaufen. Die Produktionskraft und Konsumkraft müssen beide im selben Verhältnis wachsen.“

Immer wieder betont G. A. Rustin diesen Grundsatz der amerikanischen Wirtschaftskenner. Hiergegen kann nun aber der Einwand erhoben werden, die erfolgreiche Anwendung dieses Grundsatzes sei zwar in Amerika, aber nicht in Europa möglich, und es wurde auch bereits erwidert, Amerika habe eben von Ursprung neben reicheren natürlichen Hilfsquellen einen ausgedehnten und ergiebigen Innenmarkt, so daß es sich wirtschaftlich lohnt, mit ihm zu rechnen und seine Aufnahmefähigkeit weiter zu steigern, während die europäischen nationalen Wirtschaftskörper diese Vorzüge nicht besitzen. Einwendungen solcher Art hatten wohl auch Austin und Lloyd erwartet, die ja in ihrem Buche an ihre britischen Unternehmerkollegen die Mahnung richten, die amerikanische Wirtschaftsauffassung in England anzuwenden. Sie erklären daher, daß die Zunahme des Wohlstandes in den Vereinigten Staaten ihre Ursache mehr darin habe, daß die Spannung zwischen Preisen und Löhnen zugunsten der Löhne immer mehr zugenommen hat, als in den einheimischen natürlichen Hilfsquellen.

Vorausgesetzt, daß die Herstellungskosten für Fabrikationsartikel niedrig genug gestaltet werden können, ist es jedem Lande möglich, einen gewissen Wohlstand zu erreichen, auch wenn es keine natürlichen Hilfsquellen besitzt und für die Versorgung mit Rohmaterialien vollständig von der Außenwelt abhängig ist.“

Auch der bedeutende Innenmarkt Amerikas ist nicht die Ursache des Wohlstandes“, schreiben die beiden Autoren, „sondern nur die Begleiterscheinung“. Amerikas Inlandmarkt vergrößerte sich im Verhältnis zum Umfang seines Wohlstandes, denn der wachsende Unterschied der Löhne zu den Preisen für Bedarfsartikel erhöht die Kaufkraft des Volkes“. Nicht der im Raummaß und nach der Bevölkerungszahl gewiß große Innenmarkt an sich ist also Voraussetzung und Ursache der wirtschaftlichen Blüte Amerikas, sondern sein Wachstum, die Steigerung seiner Aufnahmefähigkeit. Dieses Wachstum aber ist von der Natur in Amerika ebensowenig vorhanden wie anderwärts; es wird bewirkt geschaffen und gefördert durch die fortgesetzte Verminderung der Preise mittels der Ermäßigung der Herstellungskosten der Waren bei gleichzeitiger Steigerung des Lohneinkommens der Verbraucher-massen.

Somit bleibt es dabei, daß die Anwendung der Idee des „ausdehnbaren Lohnfonds“ die letzte Ursache des vielbewunderten wirtschaftlichen Aufschwungs Amerikas ist.

Warum blieb es „dann“ über den Unternehmern und Ökonomen in den Vereinigten Staaten vorbehalten, dieses Gesetz vom ausdehnbaren Lohnfonds zu finden und zu erproben? Austin und Lloyd antworten darauf, Amerika ist zwangsläufig auf dieses Geheimnis des wirtschaftlichen Erfolges gestoßen, da es durch den Mangel an Arbeitskräften... gezwungen war, sich auf die Anwendung Zeit und Mühe sparender Einrichtungen einzustellen.“

Damit haben die beiden englischen Autoren zugleich die Antwort gegeben auf die nicht minder interessante Frage, warum das Unternehmertum in Europa nicht auf die Idee gekommen ist, die heute den Kern der Wirtschaftsauffassung der Amerikaner bildet. Das europäische Unternehmertum hat einen solchen Arbeitermangel nie gespürt. Ihm standen stets Arbeitskräfte in ausreichendem Maße zur Verfügung. Darum ist die Ausbeutung dieser Arbeitskräfte bei niedrigen Löhnen und langer Arbeitszeit seiner wirtschaftlichen Führerweisheit letzter Schluß, und es fällt dem Unternehmertum in Europa schwer, von diesem alten und lieben Gedanken Abschied zu nehmen. Die Unternehmer übersehen dabei vollkommen, daß sie, indem sie den gegen Lohn im Produzentenverhältnis stehenden Arbeiter ausbeuten, zugleich jene von G. A. Rustin verworfene, die Basis wirtschaftlicher Blüte zerstörende Ausbeutung der Nachfrage betreiben, statt durch einen hohen Lohn, den der Arbeiter im Produzentenverhältnis erwirbt, dem Markte neue Kaufkraft zuzuführen, der Nachfrage größeren Umfang zu geben und der Produktion neuen Antrieb zu verleihen.

Die Ausbeutung der Nachfrage rächt sich um so heftiger, je höher der Grad der Produktivität steigt, um schließlich völlig unmöglich zu werden, wenn die Menge des Sozialprodukts ein bestimmtes und das Tempo der Erzeugung die gegenwärtig in Amerika zu beobachtende Steigerung erreicht hat. Jetzt wird das Absatzproblem zwingend, denn der ununterbrochene Fluß der Erzeugung hat nur Sinn und ist nur aufrecht zu erhalten, wenn der Markt die Menge der Waren aufzunehmen vermag. Zu lösen ist das Absatzproblem nur durch eine beständige Vermehrung der Kaufkraftmenge mittels steigender Löhne.

Das Notgesetz der Unternehmer.

In dem unter dieser Überschrift erschienenen Aufsatz im „Proletarier“ Nr. 15 heißt es in der Wiedergabe des Gesetzesentwurfs, daß § 11 der Arbeitszeitverordnung gestrichen werden soll. Tatsächlich soll nicht der § 11, sondern der Absatz 3 des § 11 fallen.

Verschiedene Industrien

Von der französischen Spielwarenindustrie.

Die französische Spielwarenindustrie ist neben der deutschen die älteste Europas. Ihr Sitz ist Paris. Die Beschäftigungszahl der Arbeiter wird gegenwärtig mit etwa 10 000 angegeben. In der Vorkriegszeit war die Zahl der Beschäftigten in dieser Industrie etwa

3000. Erst die Nachkriegszeit, in der hauptsächlich die letzten Jahre, haben der französischen Spielwarenindustrie bedeutende Fortschritte gebracht.

Die folgenden Zahlen lassen diese Fortschritte deutlich erkennen. Im Jahre 1913 belief sich die ausländische Einfuhr auf 17 824 Zentner; 1924 auf 4479 und 1925 nur auf 2921 Zentner. Demgegenüber entwickelte sich die Ausfuhr von 2 Millionen Goldfrank 1913 auf 5 Millionen 1924. Es sind besonders die französischen mechanischen und wissenschaftlichen Spielwaren, die die Aufmerksamkeit auf sich lenken. Unverkennbar sind es die großen technischen Verbesserungen, die diese Erzeugnisse in letzter Zeit aufweisen. Sie zeigen das Bedürfnis unserer Zeit, die Spielwaren im Einklang mit der Ausbildung des Kindes zu setzen. Die letzte Spielwarensaison hat auf diesem Gebiete viel Neues hervorgebracht.

Die Herstellung von Eisenbahnen, Automobilen, Kinderkinos, Kinderphonographen, Kindernähmaschinen und dergleichen hat sich stark an die amerikanische Produktionsmethode angelehnt. Die Ausfuhrung und auch die Bemalung ist so, daß weitgehende Ähnlichkeit mit den wirklichen Eisenbahnen, Autos usw. besteht.

Werkenswerte Änderungen weisen auch die Tiere aus Stoffen auf. Seit langer Zeit sind diese sehr einfach in ihrer Ausführung gewesen. Aber die Schöpfungen dieser Saison sind lebenswahrer, schöner und zeigen eine bessere Formung der Körperteile. Verbesserungen weisen auch die Spielwaren auf, die aus Holz gefertigt sind und sich beim Fortziehen bewegen. Die Mechanik dieser Artikel ist komplizierter und gestaffelt; daher auch mehrere Bewegungen; z. B. Tiere mit Kindern auf dem Rücken, die Bewegungen eines Reiters machen. Den Gipfelpunkt der französischen Spielwarenindustrie bilden wohl die Puppen und ihr Zubehör. Hier zeigt sich der französische Geschmack in seiner vollen Entfaltung. Die Puppen, die die Magazine dem Publikum zeigen, sind tadellos in der Ausführung, auch hinsichtlich der Bekleidung. Die Puppen sitzen in schönen Gewändern oder vor aparten Toiletten, stehen wie eine Dame vor dem Spiegel, liegen in einem eleganten Bett usw.

Anlässlich der Leipziger Messe konnte man diese hier angeführten neuen Puppenausführungen an den Verkaufständen bewundern und es muß vorurteilslos zugegeben werden, daß diese lebenswahren Nachahmung auch auf erwachsene Personen sehr starken Eindruck gemacht hat und die Kauflust angeregt hat.

In Verfolg mit der Entwicklung der Spielwarenindustrie in anderen Ländern kann festgestellt werden, daß Frankreich und seine Industrie sehr große Anstrengungen macht, durch Ausbau der nationalen Spielwarenindustrie den ausländischen Spielwarenkonkurrenten vom französischen Inlandmarkt vollständig zu verdrängen. Die vorgelegenen neuen Modelle für die Einfuhr von Spielwaren nach Frankreich, die den fünffachen Betrag der Vorkriegszeit vorsehen, unterstützen die französische Spielwarenindustrie bei ihrem Vorgehen gegen die ausländische Konkurrenz. H. Eiflein.

Wirtschaftliches.

Die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten.

Am 29. März 1927 fand die Generalversammlung der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, L.-G., statt. Der vorgelegte Geschäftsbericht zeigt ein Anwachsen des Einlagenbestandes von 2 1/2 Millionen Reichsmark auf 36 137 250,58 Mk. Sämtliche Ziffern der Bilanz geben ein Bild der ständigen Weiterentwicklung des Institutes, und dies, obwohl besonders in der ersten Hälfte des Jahres 1926 die Anforderungen, die die Gewerkschaften an die Bank gestellt haben, außerordentlich groß waren und große Beträge zurückgezogen wurden. In der zweiten Hälfte des Jahres ist der Einlagenbestand jedoch ständig größer geworden, und auch im laufenden Jahr 1927 haben die Depositen sich in demselben Verhältnis vermehrt.

Die Bank hat, wie in den Jahren vorher, durch Kreditgewährung an die den Gewerkschaften nahestehenden Organisationen und Wirtschaftsbetriebe sowie durch Pflege des kommunalen Kreditgeschäftes ihren Wirkungsbereich wesentlich ausgedehnt. Die Bilanz enthält beträchtliche stille Reserven. Der ausgewiesene Reingewinn beträgt 878 026,41 Mk. Die Aktionäre erhalten eine Dividende von 10 v. H., nachdem 250 000 Mk. dem gesetzlichen Reservefonds und 200 000 Mk. einem Spezialfonds zugeführt worden sind, so daß die Bank im ganzen an offenen Reserven 650 000 Mk. ausweist. 28 026,41 Mk. werden für das Jahr 1927 vorgezogen.

Wenn die Arbeiterbank weiterhin die Unterstützung und Förderung nicht nur der Zentralverbände, sondern auch aller Gewerkschaftsinstanzen genießt, so ist zu erwarten, daß sie auch fernerhin eine günstige Entwicklung nehmen wird und bald einen beachtenswerten Faktor im Wirtschaftsleben darstellen kann. Besonders wichtig ist, daß die Gewerkschaftsfunktionäre in den Körper-schaften, in denen sie tätig sind, darauf hinwirken, daß die Gelder der Arbeitnehmerschaft in die Kassen der Arbeiterbank fließen. Je mehr Geld der Arbeiterbank zufließt, desto mehr kann die Arbeiterbank im Interesse ihrer Auftraggeber, d. h. der Gewerkschaften und der breiten Schichten der werktätigen Bevölkerung, tätig sein.

Einen ersten Aufschwung hat die vor 1 1/2 Jahren eingerichtete Sparkassenabteilung genommen. Dieser Geschäftszweig erfährt die ganz besondere Pflege der Verwaltung der Bank. Nicht nur die Organisationen der Arbeitnehmerschaft, sondern auch die einzelnen Gewerkschaftsmitglieder, die in der Lage sind, zu sparen, sollten bei ihrem eigenen Bankinstitut, bei der Arbeiterbank, ihre Ersparnisse anlegen. Die Ortsauschüsse des ADGB in allen Orten des Reiches geben Auskunft, wie das geschehen kann.

Die Filialen der Arbeiterbank in Hamburg und Breslau haben sich günstig entwickelt. Im Laufe des Jahres sind Filialen in Bremen, Frankfurt a. M. eröffnet worden. Im Mai wird eine Filiale in Dresden eröffnet.

Aus kleinsten Anfängen hat sich die Arbeiterbank in wenigen Jahren zu einem Institut entwickelt, auf das die Gewerkschaften und mit ihr die gesamte Arbeiterbewegung stolz sein kann.

Die Silber- und Bleiindustrie in Mexiko.

Der Wertrückgang des Silbers infolge der Weltkriege auf dem Silbermarkt hat die Wirtschaft Mexikos, eines der größten Silberproduzenten, stark in Mitleidenschaft gezogen. Die weniger ertragreichen Bergwerke mußten geschlossen werden, gegenwärtig befinden sich nur eine geringe Anzahl von Silberbergwerken im Betrieb. Die Löhne und Gehälter werden in Silber ausgezahlt, weshalb die Wertminderung des Silbers zu einer Senkung der Reallohne führen mußte. Die Wirtschaftslage hat durch die Einschränkung der Produktion eine weitere Verschärfung erfahren. Diese war teils eine Folge der Überproduktion in den Vereinigten Staaten, teils des Konflikts mit den ausländischen Oligomagnaten. Bekanntlich waren auf Grund der Verfassung die Eigentümer der Gruben verpflichtet, bis Ende 1926 die Erneuerung ihrer Konzessionen bei der Regierung nachzuführen. Die neuen Konzessionen wurden ihnen zwar auf 50 Jahre kostenfrei zugestanden, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie auf die Unterstützung ihres Heimatlandes verzichten und sich unter das mexikanische Gesetz stellen. Den sich weigernden Gesellschaften werden keine neuen Bohr-erlaubnisse erteilt, ja, es wurde ihnen sogar mit der Stilllegung ihrer Betriebe gedroht. Von 147 Oligomagnaten haben 125 den Verfassungsgesetzen Genüge getan, 21 Gesellschaften, die aber mehr als die Hälfte der mexikanischen Produktion erzeugen, sabotieren das Gesetz und haben ihre Produktion eingestellt. Unter ihnen befinden sich die Gesellschaften des amerikanischen Oligomagnaten, die mehr

als ein Drittel der amerikanischen Produktion bestreiten und drei Viertel der Produktion der widerstrebenden Gesellschaften umfassen. Vom kalifornischen Ölbesitz Dohens stellte das Oberste Gericht der Vereinigten Staaten erst kürzlich fest, daß er mit Raub und Betrug erworben wurde. Allerdings hat Doheny seine mexikanischen Ölfelder an den Standard-Oil-Trust verkauft, doch wurde der Besitz diesem noch nicht übertragen. Die unter der Herrschaft des amerikanischen Finanzministers Mellon stehende Mexican Gulf Oil Co. gehört ebenfalls zu den rebellischen Gesellschaften. Die beiden amerikanischen Großtrusts Standard Oil und Sinclair haben für einen Teil der zu ihnen gehörenden mexikanischen Gesellschaften das Votum angenommen, für den anderen Teil jedoch nicht. Die amerikanische Dollardiplomatie wendet alle möglichen Drohungen an, um die mexikanische Regierung zum Einlenken zu zwingen. Ihr neuestes Druckmittel ist die Weigerung, den Vertrag zur Verhinderung des Waffenschmuggels zu erneuern, unter dem Vorwand, daß gegenwärtig kein Handelsvertrag mit Mexiko besteht. Das bedeutet, daß amerikanische Waffen zur Unterstützung der Gegenrevolution ohne Kontrolle eingeschmuggelt werden können. Vorläufig ruft die Einschränkung der Produktion eine Verschärfung der Wirtschaftskrise hervor, die sich demnächst auch in verminderten Staatseinnahmen äußern wird, zumal ein großer Teil der staatlichen Einkünfte aus der Besteuerung der Produktion herrührt. Die mexikanische Regierung hat, um ihre Kreditfähigkeit zurückzugewinnen, im vergangenen Jahr den Schuldendienst nach ihren ausländischen Anleihen wieder aufgenommen. Die Silber- und Ölkrise bildet jedoch ein schweres Hindernis für die weitere Tilgung der ausländischen Schulden, weshalb man in Mexiko für die Unterbrechung dieser Zahlungen Propaganda macht. Diese würde indessen die kaum wiedererlangte Kreditfähigkeit des Landes im Ausland untergraben. Somit hat das amerikanische Kapital neben der politischen auch eine schwere wirtschaftliche Krise in Mexiko heraufbeschworen.

Frauenfragen.

Die echte Kollegin!

Wer ist ein wertvolles Mitglied unseres Verbandes?

Jede, die auf ihrem Posten steht als Arbeiterin, und dem Unternehmer den Beweis liefert, daß eine organisierte Arbeiterin stets eine gute Arbeiterin ist.

Jede, die besetzt ist von echtem Kameradschaftsgefühl für ihre organisierte Mitkollegin, die dienend, helfend dort eingreift, wo es gilt, für das Ganze, wie auch für das Wohl und das Recht des einzelnen einzutreten.

Jede, die in vollster Überzeugung für den Zusammenschluß der Frauen einsteht, um dadurch Bewerfung und Ansehen der Arbeiterinnen und ihrer Leistungen zu erhöhen.

Jede, die durch eifrige Agitation die noch außenstehenden Arbeitsgenossinnen für den Verband zu gewinnen sucht. Denn: Zahl ist Macht!

Jede, die ihren Beitrag pünktlich zahlt, ohne zu fragen: was erhalte ich dafür? Die überzeugt ist, durch ihr kleines Scherlein einer großen Sache zu dienen.

Jede, die sich gern in den Dienst der Organisation stellt, sei es durch ihre Mithilfe bei der Kassierung, durch Verteilung der Zeitungen und anderer, unsere Interessen betreffende Schriften; die sich oft und eingehend fragt: „Was könnte ich tun, um unsere gemeinsame Sache zu fördern?“

Jede, die es sich zur Pflicht macht, in keiner Versammlung zu fehlen, die ihre Verbandszeitung gründlich liest und das Gelesene mit der Nebenkollegin bespricht, und die Konsequenzen ihrer Erfahrungen (durch das in der Zeitung Gelesene) in ihrem Betriebe praktisch zu verwerten sucht.

Eine allein kann es nicht!

Auch nicht hundert!

Alle, alle müssen mithelfen, müssen bestrebt sein, jede in ihrer Weise, der großen Sache zu dienen.

Wo guter Wille, ist halber Sieg!

Berta Rich.

Jugendbewegung.

Hinein ins Leben!

Wieder schließen sich die Schulkare hinter Tausenden von jungen Menschen, die den Weg ins Leben nehmen, voll froher Hoffnung. Frei, endlich frei!, ringt sich's von diesen jungen Lippen. Ja, sie haben alle den besten Voratz, ein nützliches Glied der Menschheit zu werden. Sie wollen dem Leben, das sie nach eigenem Ermessen jetzt beurteilen und sich formen dürfen, die heiligsten Werte abringen und sich Zeit lassen, glücklich, recht glücklich zu sein.

Ihr kaum erschaffenen Menschenblüten, ihr ahnt es nicht, daß ihr den Weg betretet auf die Akademie der menschlichen Erziehung, den Weg durch Kampf und Enttäuschung. — Viele von euch werden bestirmt sein, gleich uns, in der Fabrik, im harten Daseinskampfe, allzuträglich die Kräfte zu opfern.

Kollegen und Kolleginnen! Wo immer euch so junge Menschen zugeteilt werden, wisset: Auch ist das Leben für sie ein unbeschreibliches „Was ist das?“ zu diesem Blatte schreiet ihr. — Lebt sie euch an, wenn sie am ersten Morgen unter dem Fabrikrohr stehen! Jedes Aderchen jeder Nerv an ihnen ist frisch-pfeifendes Leben. In jedem Augenpaar steht die gleiche große Frage: Was wird kommen? Die Strenge leuchtet, schreit uns zu neuem Kampf und reißt die Kinder, die noch vor Minuten mit bang klopfendem Herzen unter der Ähre standen, aus ihrem Kinderland, um sie in die rauhe Wirklichkeit des Lebens einzuführen. Sie werden euch dann zugewandt als Mitarbeiter, ein Augenblick vielsagender Bedeutung. Lange haben die jungen Augenpaare auf euch, als suchten sie in eurer Physiognomie die Entspannung ihrer Erregung. Seid freundlich und gut mit ihnen! Der erste Eindruck, den sie gewinnen, wird bleibend sein. So wie

ihnen begegnet, so werden sie euch und eure Interessen tragen. In eure Macht ist es gegeben, sie zu Gewerkschaftlern heranzubilden, ohne ein Wort mit ihnen darüber zu reden; sie wollen euch als Beispiel haben. Was dem Menschen während der Pubertätszeit an geistiger Nahrung geboten wird, — und diese nimmt er sicherlich zu zwei Dritteln an seiner Arbeitsstätte zu sich —, davon zehrt er ein langes Leben. Manches ist untergegangen im Strome des Lebens, weil er die Brücke nicht finden konnte, aus seinem jugendlichen Sehnen und Drängen hinaus in die Reihen zielbewusster Kämpfer zu kommen. Darum heißt alle, alle mit. Es gilt, das heiligste Gut des arbeitenden Volkes zu sichern — seine Zukunft. Sucht die Jugend als Kampfgenossen zu gewinnen, doch merkt das eine:

Worte belehren, doch das Beispiel reißt mit!
Berta Rich.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Achtel auf die „Gewerkschaftsarbeit“ der Kommunisten!

Bekanntlich fordert die KPD. von ihren Mitgliedern, in den Gewerkschaften für die kommunistische Partei zu arbeiten. Wie dieses „Arbeiten“ aussieht, haben wir seit einem Jahrzehnt erfahren. Der Kollege Siegmund sagt in seiner Begründung für den Austritt aus der KPD.:

„Man hat von mir Bruch der Vertraulichkeit wichtiger Gewerkschaftsbeschlüsse verlangt...“ (Siehe „Proletarier“ Nr. 14.)

Die KPD. erzieht Spitzel und wundert sich dann, daß die Partei voller Spitzel steckt. Von der Zersetzungsbildung in den Gewerkschaften will die Partei auch in der Zukunft nicht lassen. So hat Heckerl auf dem im März abgehaltenen Parteitag in seinem Referat erklärt:

„Unsere Parteifunktionäre müssen aktivisiert werden; sie müssen wirklich in den Gewerkschaften Funktionäre werden. Weiter ist notwendig die Verflechtung unserer Parteiarbeit mit der Gewerkschaftsarbeit.“

Diese Verflechtung werden wir Herrn Heckerl und seinen Freunden, die seine Meinung teilen bzw. entsprechend handeln, gehörig verlasen.

Herr Heckerl hat aber auch gelogen. Wie die „Neue Arbeiter-Zeitung“ Nr. 76 vom 31. März 1927, das Hannoverische Kommunistenblatt, berichtet, hat Heckerl ausgeführt:

„Die Arbeiterklasse hat schon im Jahre 1919 erkannt, daß gegenüber dem vertrusteten Unternehmertum starke Industrieverbände aufgerichtet werden müssen. Die Gewerkschaftsführer sind jedoch erbitterte Gegner der Industrieverbände.“

Ob ihm einer von seinen Zuhörern diesen frechen Schwindel geglaubt hat?

Arbeitszeiterlasse durch Streiks und Aussperrungen.

Oft ist der Arbeiterbewegung der Vorwurf gemacht worden, daß die Anwendung des Streiks als gewerkschaftliches Kampfmittel schwere Schädigungen der Wirtschaft und damit des Volksgutes zur Folge habe. Diese wirtschaftliche Schädigung läßt sich am besten auf Grund der Zahl der verlorenen Arbeitstage ermaßen. In der Monatschrift des Internationalen Arbeitsamtes („International Labour Review“) für November 1926 ist der Arbeitszeiterlass durch Streiks und Aussperrungen für eine Reihe von Ländern und den Durchschnitt der Jahre 1919 bis 1923 angegeben, also für einen Zeitraum, währenddessen die Arbeitskämpfe im allgemeinen von ungewöhnlich großem Umfange waren. Die Zahlen sind wie folgt:

Länder	Verlust von Arbeitstagen (Jahresdurchschnitt 1919 bis 1923)	Verlorene Arbeitstage pro Jahr und auf 1000 Einwohner
Großbritannien	35 586 000	819
Schweden	4 607 000	795
Deutschland	35 351 000	591
Australien	2 228 000	411
Italien	13 658 000	352
Frankreich	10 173 000	259
Kanada	1 706 000	194
Neuseeland	100 000	84

Bei Deutschland sind politische Streiks einbezogen, die im Jahresdurchschnitt einen Verlust von rund 11 Millionen Arbeitstagen veranlassen. Bei oberflächlicher Betrachtung scheinen die Arbeitszeiterlässe durch Streiks und Aussperrungen recht groß; sieht man aber näher zu, so kommt man zu einem anderen Ergebnis. In Großbritannien, das hinsichtlich der Zahl der verlorenen Arbeitstage überhaupt und im Verhältnis zur Bevölkerung an erster Stelle steht, treffen auf die Person durchschnittlich nur vier Fünftel eines Arbeitstages im Jahr. Wenn der Berechnung des durchschnittlichen Arbeitszeiterlasses nicht die Gesamtbevölkerung, sondern nur die Zahl der Erwerbstätigen (19 357 000) zugrundegelegt wird, macht der Verlust 1% Lage jährlich aus. Zwei Fünftel im Jahr würden einen größeren Verlust bedeuten. In Deutschland beträgt der durchschnittliche Arbeitszeiterlass infolge von Arbeitskämpfen, bei Anberachtung der politischen Streiks, weniger als einen halben Tag pro Jahr und Einwohner. Die Schädigung der Volkswirtschaft durch Streiks ist also keinesfalls so groß, wie gewöhnlich angenommen wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Köln. Stahlhelm und Christliche in einer Front. Ein böser Reizfall. Eine recht eigenartige Rolle hat der Zentralverband der Christlichen Fabrik- und Transportarbeiter bei der Neuwahl des Betriebsrates der A.-G. für Stickstoffdünger in Knapsack bei Köln gespielt. Im ganzen Werk waren noch zwei Mitglieder dieses Verbandes vorhanden, die nicht anreichten, selbständig eine Liste zur Betriebsratswahl anzustellen. Doch der Verbandsführer wußte sich aus dieser Situation zu retten. Er verbündete sich mit den dort arbeitenden Stahlhelmlern und brachte es auf diese Weise fertig, daß seine zwei alten Mitglieder an die Spitze der Liste gestellt wurden, und die Stahlhelmler wurden Mitglieder des christlichen Verbandes und auch als Betriebsratsmitglieder angestellt. Somit ist es in Gewerkschaftskreisen nicht üblich, daß Leute angestellt werden, die nur kurze Zeit ein Mitgliedschaft der Gewerkschaft in der Tasche haben. Man legt diesen Wahlen eine viel größere Bedeutung bei und nimmt nur Ältere und erfahrene Gewerkschaftler, die auf Grund ihrer Vergangenheit der Gewerkschaft und vor allem der Belegschaft gegenüber die Gewähr bieten, sachgemäß und mit reichen Erfahrungen ausgestattet, in der Lage zu sein, die Interessen der Belegschaft zu vertreten. Der Zahlstellenleiter des christlichen Fabrikarbeiterverbandes, Peter Schnell, ist Mitglied des Reichsbanners und hat sich in einer Versammlung am 31. März in Knapsack geäußert, daß man mit diesen Stahlhelmlern nicht zusammenarbeiten könne. In der gesamten

Gewerkschaften, besonders in den Betrieben, wo der christliche Verband Mitglieder hat, ist eine starke Empörung über das Verhalten der christlichen Führer zutage getreten; und auch die Wahl selbst hat bewiesen, daß die sehr hochgeschätzten Hoffnungen auf die Seite im Arbeitererrat einen bösen Reizfall gezeitigt haben. Bei der Neuwahl wurden insgesamt 1252 Stimmen abgegeben. In Knapsack waren vorhanden 1471, davon waren rund 100 Arbeiter durch Krankheit und Verurlaubung verhindert, an der Wahl teilzunehmen. Auf die Liste Nr. 1 der freien Gewerkschaften fielen 1078 Stimmen, auf die Liste Nr. 2 der christlichen Gewerkschaften, verbündet mit dem Stahlhelm, 166 Stimmen, 8 Stimmen waren ungültig. Danach erhalten die freien Gewerkschaften 11, die christlichen 1 Mandat. Im Jahre 1922 hatten die christlichen Gewerkschaften auch eine eigene Liste aufgestellt und erzielten 4 Mandate. In den darauffolgenden Jahren von 1923 bis 1926 wurde keine christliche Liste eingereicht, und jetzt, nach vier Jahren, die Verdrängung mit dem Stahlhelm; und das Ergebnis, daß die Zahl der Mandate von 4 auf 1 zurückgegangen ist. Die Verdrängung mit dem Stahlhelm hat ihnen den letzten Rest des Vertrauens genommen. Der gesunde Sinn der Arbeiterklasse der A.-G. für Stickstoffdünger hat den Sieg davongetragen. Die Wahl ist als ein großer Erfolg der freien Gewerkschaften anzusprechen. Soffentlich ziehen auch die Arbeiter, die noch keiner Organisation angehören, daraus die Lehre, sich auch organisatorisch dem Verbände der Fabrikarbeiter Deutschlands anzuschließen. Arbeiterrat und Belegschaft müssen eine innere organisatorische Einheit bilden; erst dann können die Interessen der Arbeiter wirksam vertreten werden. Arbeiter der Stickstoffdüngfabrik, der Weg ist euch gezeigt. Nun handelt danach!
P. Hertwig.

Köln. Ergebnis der Betriebsratswahlen der J.-G. Farbenindustrie. Am 30. und 31. März fand die Wahl zum Arbeiterrat im Werk Everaufen statt. Die Zahl der wahlberechtigten Arbeiter betrug 8128. Abgegeben wurden 4476 Stimmen gleich 73 Prozent. Im Stimmzettel wurden abgegeben: auf die Liste der freien Gewerkschaften entfielen 3261 Stimmen, auf die Liste der christlichen Gewerkschaften 1130 Stimmen. Ungültig waren 85. Die freien Gewerkschaften erhielten 16 Sitze, die christlichen Gewerkschaften fünf Sitze. Gegenüber der letzten Wahl im September 1925 haben die freien Gewerkschaften einen Sitz gewonnen. Das Stimmverhältnis der freien Gewerkschaften zu den abgegebenen Stimmen beträgt 72,8 Prozent, das der christlichen Gewerkschaften 25,2 Prozent. Bei der Konstituierung des Betriebsrates wurde der Kollege Sporer vom Fabrikarbeiterverband zum Betriebsratsvorsitzenden und der Kollege Brandt zum Arbeiterratsvorsitzenden gewählt. Im Betriebsausschuß sind die christlichen Gewerkschaften nicht vertreten.

Wahlergebnisse in der Kölner Gummiindustrie. Die in allen Betrieben gefälligen Wahlen zeigen überall ein erfreuliches Bild. Die Kandidaten des Fabrikarbeiterverbandes wurden überall gewählt. Bei der Firma Franz Clouth verloren die christlichen Gewerkschaften ihren einzigen Sitz in der Kölner Gummiindustrie. Von den 40 Mitgliedern, die gewählt wurden, gehören 34 dem Fabrikarbeiterverband an, während die anderen sechs Mitglieder sich auf die Handwerkerorganisationen der freien Gewerkschaften verteilten.

Auch in der feuerfesten Industrie hat der Fabrikarbeiterverband sehr gut abgeschnitten. Von 21 Kandidaten, die in drei Fabriken in Müllheim und Dellbrück zur Wahl standen, wurden 19 Sitze für den Fabrikarbeiterverband gewonnen, während nur zwei Sitze den christlichen Gewerkschaften zufließen.
P. Hertwig.

Rundschau.

Das Aussterben der Indianer.

Das amerikanische Ministerium für die Angelegenheiten der Indianer (Bureau of Indian Affairs), das in seinen Veröffentlichungen die brutale Zurückdrängung der indianischen Bevölkerung Amerikas niemals wahr haben will, hat jüngst — wie in der amerikanischen Zeitschrift „Nation“ gezeigt wird — in seiner eigenen Statistik den deutlichsten Gegenbeweis dafür geliefert. Diesen Angaben zufolge ist die Sterblichkeit der Indianer von 17,5 pro Tausend im Jahre 1921 auf 22,5 1923 und 25,9 pro Tausend 1924 angewachsen, während die Sterblichkeit der Weißen 1924 12 pro Tausend betrug. Der Überschuss der Geburten über die Todesfälle betrug 1924 nur 3 Prozent. Noch viel größer war die Sterblichkeit in Staaten mit starker indianischer Bevölkerung: in Montana und Washington betrug sie 34,5 pro Tausend, in Wyoming 1924 sogar 88,1 pro Tausend. Die Säuglingssterblichkeit ist unter den Indianern fast dreimal so groß wie bei den Weißen. Es kommen dreimal so viel Todesfälle durch Tuberkulose unter ihnen vor. In den Staaten des Südwestens leiden mehr als 20 Prozent der Bevölkerung an Trachoma, das zur Erblindung und zum Tode führt. Diese Ziffern sprechen eine deutliche Sprache: sie bedeuten den schnelleren oder langsameren Untergang ganzer großer Stämme.

Verbandsnachrichten.

Ausschuß.

Auf Grund des § 14 Abs. 3a unseres Verbandsstatuts wurde das Mitglied der Zahlstelle Wachen: Franz Schmiedel, Buch-Nr. S II 10 892, aus der Organisation ausgeschlossen.

Literarisches.

Eisenkammer: Im Schmelze seines Angelechts. Eine Einführung in die gesellschaftliche Organisation der Arbeit. 96 Seiten mit 17 Abbildungen im Text. Zweite Buchbeigabe zu den „Urania“-Monatsheften, Jahrgang 3. Einzelpreis: Brochüret 1,50 RM., in Ganzeinzelnummern 2 RM. — Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. — Die Bedeutung der Art des gesellschaftlichen Zusammenwirkens für die Entwicklung der menschlichen Arbeitsorganisation von ihren Anfängen bis zu ihren höchsten Leistungen mußte an Hand des seit dem Wirken von Marx erschienenen Beweismaterials der Natur- und Gesellschaftswissenschaften erneut dargelegt werden, um auf diese Weise eine gesicherte Erklärung der großen sozialen Gegensätze zu liefern. In den einleitenden Kapiteln wird die Entwicklung des gesellschaftlichen Zusammenwirkens bei den Tiergruppen zum Vergleich und zur Erklärung herangezogen. Daran reiht sich eine Untersuchung der Organisation der freien Genossenschaften und der Anstaltsverbände. Der zweite Teil des Buches bringt an Hand typischer Beispiele eine Darstellung der grundlegenden Umwälzung aller sozialen Arbeitsvorgänge durch die Unterjochung der menschlichen Arbeitskraft. Sorgfältig gewählte Abbildungen sollen eine Anschauung von der Art der organisierten Arbeit auf ihren verschiedenen Stufen vermitteln.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 38. Vierteljahresabonnement 3,60 Mk. — Das Heft 4 bringt Abhandlungen über Die Verdrängung des Arbeitsrechts von Körgel, Landwirtschaft, Gewerkschaftsbewegung und Agrarprogramm von S. Hoffmann, Akkumulation des Industriekapitals von F. Köhler, Sport und Gewerkschaften von Julius Fries, Um die Seele der Arbeitenden von Hans Jahn, Rationalisierung in den Gewerkschaften von E. Wote, Industrielle Konzentration und Marxismus von E. Westhoff.

Die Frauenwelt. Jedes Heft 30 Pf., mit Schnittmusterbogen 40 Pf. Zu beziehen durch alle Postanstalten oder durch die Volksbuchhandlung.

Die illustrierte Reichsbanner-Zeitung kostet 25 Pf. und ist durch alle Reichsbannerguppen, durch jede Postanstalt und Buchhandlung zu beziehen.

☉☉☉ Aus der Industrie ☉☉☉

Chemische Industrie

Kampf der J.-G. Farben gegen Bayerischen Stickstoff.

Wir haben im „Proletarier“ wiederholt darauf hingewiesen, daß das Stickstoffmonopol der J.-G. Farbenindustrie durch Errichtung neuer Stickstoffdüngersfabriken berannt wird. Als Auser im Streit trat Professor Dr. Caro von den Bayerischen Kalkstickstoffwerken auf, der in der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands in einem Vortrag nachzuweisen versuchte, daß die deutsche Stickstoffindustrie in der Lage ist, auch den zu erwartenden Höchstbedarf der deutschen Landwirtschaft zu befriedigen. Er wies darauf hin, daß vor allem der Farbenkonzern im Haber-Bosch-Verfahren konkurrenzlos dastehende und daß neu errichtete Stickstoffwerke von vornherein mit Unterbilanz rechnen müßten. Er verwahrte sich stark dagegen, daß der preussische Staat als Besther der „Sibernia“ sich an dem sogenannten Mont-Cenis-Verfahren beteilige, da, wie er angibt, staatliche Gelder für ein voraussichtlich unrentables Verfahren nicht verwendet werden dürfen.

Wohlfühlende Preznutzen ließen durchblicken, daß Professor Dr. Caro kaum aus eigenem Antrieb diese Rede gehalten hat. Es sei naheliegend, daß die J.-G. Farbenindustrie auch die Kalkstickstofffabriken unter ihre Botmäßigkeit, vielleicht sogar unter ihre Verwaltung zu dringen beabsichtige und daß deshalb Dr. Caro bereits vorbeugend sich für die Interessen der J.-G. Farbenindustrie einsetze.

Seit einiger Zeit wird ein Projekt der bayerischen Regierung viel besprochen, das darauf abzielt, den Stickstoffbedarf der bayerischen Landwirtschaft aus eigens dazu geplanten Fabriken, die mit der billigen bayerischen Wasserkraft gespeist werden sollen, zu decken. Dabei wird wieder darauf hingewiesen, daß auch die auf Wasserkraft beruhenden neuen Stickstoffwerke in Bayern nicht konkurrenzfähig werden können.

Zu dieser Sache nimmt auch die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 30. März Stellung. Sie läßt sich eine Rechnung aufmachen, wonach die zu erbauenden bayerischen Stickstoffwerke nicht nur billiger arbeiten werden als die J.-G. Farbenindustrie, sondern daß durch die Erstellung eines solchen Werkes auch eine erhebliche Preislenkung für Stickstoffdünger eintreten wird. Sollte, nach Ansicht des Artikelschreibers in der „Bergwerks-Zeitung“, die J.-G. Farbenindustrie sich auf niedrige Kampfspreise einstellen, um die bayerischen Stickstoffwerke niederkonkurrieren, so könnte auch damit das neue bayerische Werk nicht gefährdet werden. Um nach den Voraussetzungen das bayerische Werk zu ruinieren, müßte der Preis für Stickstoff so stark herabgesetzt werden, daß die 67 Millionen Mark, die von der Farbenindustrie im letzten Jahre als Dividende verteilt sind, zum größten Teil aufgezehrt würden und die Aktionäre dividendenlos blieben. Eine solche Preispolitik kann man der Farbenindustrie nicht zutrauen.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ ist das Sprachrohr bergbaulicher Interessen. Da der deutsche Kohlenbergbau selbst in scharfer Konkurrenz mit der J.-G. Farbenindustrie steht, kann angenommen werden, daß die Angaben in dem angezogenen Artikel über das Ziel hinausziehen. Es bleibt aber noch genügend Anhalt, der annehmen läßt, daß bayerische Stickstoffwerke, die mit der billigen Wasserkraft arbeiten können, den Preis von Stickstoffdüngemitteln herabdrücken werden. Im Interesse der Verbraucher ist dagegen nichts einzuwenden. Wenn dabei das Monopol der Farbenindustrie auf dem Gebiete der Stickstoffversorgung etwas gelockert wird, kann das auch nicht schädlich sein.

G. Haupt.

Vorgänge in der Kunstseideindustrie.

Die J.-G. Farbenindustrie beabsichtigt in Mexiko eine Kunstseidefabrik zu errichten. Sie hat zwei Vertreter nach dort entsandt, die über die Ausführung des Projektes und über den Standort der Anlage verhandeln und entscheiden sollen.

Die Bergwerksgesellschaft „Georg von Siesches Erben“ hat ihre Kunstseidefabrik in Cavallen bei Breslau an die Vereinigten Glanzstofffabriken Eberfeld abgetreten. Die Fabrik ist mit großen Kosten erbaut, mit den neuesten technischen Maschinen ausgerüstet, konnte aber niemals recht in Gang kommen, trotzdem die Gesellschaft ihre eigenen Säuren dort verwertete. Die Eberfelder Glanzstofffabriken haben in Verbindung mit der „Niederländische Kunstzijdenfabriek“ für die erworbene Fabrik eine neue Aktiengesellschaft gegründet, die sich „Neue Glanzstoffwerke A.-G.“ nennt, in Breslau ihren Sitz hat und mit 12 Millionen Mark Aktienkapital ausgestattet ist. In dem neuen Aufsichtsrat sitzen u. a. Doktor Bluetzgen (Eberfeld), Dr. Boos (Oberbruch) sowie Doktor Hartogs (Arnhem) von der holländischen Gesellschaft.

Die Vereinigten Kunstseidefabriken A.-G. Frankfurt (Kellertbach) haben im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Verlust von 21 000 Mk. erlitten. Im Vorjahre betrug der Verlust 12 000 Mk. Das Werk hat längere Zeit stillgelegen und konnte erst in der zweiten Jahreshälfte die Produktion wieder voll aufnehmen.

Nach Meldungen aus Amsterdam hat die italienische Kunstseidegesellschaft S. n. i. a. V. i. s. i. a. in Mailand im März einen besonders starken Absatz gehabt. Die Geschäftsaussichten sind durchaus günstig. In den Aufsichtsrat dieser Gesellschaft wurden zwei deutsche Mitglieder neu gewählt, und zwar Doktor

Bluetzgen (Vereinigte Glanzstoffwerke Eberfeld) und Doktor Frank (Diskontogesellschaft).

Die chemische Industrie ist seit langem bemüht, Zellulose aus Stroh herzustellen. Dr. Bela Dornier in Ungarn hat sich ein diesbezügliches Verfahren patentieren lassen. Jetzt wird bekannt, daß eine Gruppe bekannter amerikanischer Kapitalisten die Erfindung Dorniers ausbeuten will. Die aus Stroh gewonnene Zellulose soll von derselben Güte wie die aus Holz und Baumwolle sein. Sie ist jedoch sehr viel billiger. Zur Erzeugung einer Tonne Zellulose benötigt man 2 1/2 Tonnen Holz, während 3 Tonnen Stroh dazu gehören. Das Aufschlußverfahren stellt sich aber bei Stroh günstiger, so daß die Kunstseideindustrie in verhältnismäßig kurzer Zeit ihren Zellulosebedarf zum größten Teil aus Stroh decken können.

G. Haupt.

Aberproduktion und Weltkonkurrenzkampf in der Aluminiumindustrie.

Die Aluminiumproduzenten Europas haben unter Teilnahme der deutschen, schweizer, französischen und englischen Produzenten im vergangenen Jahr ein Kartell gegründet. Die europäischen Produzenten stehen mit dem amerikanischen Riesenkonzern Aluminium Co. of America im Konkurrenzkampf. Die Weltproduktion an Aluminium betrug 1926 etwa 317 000 Tonnen. Die Vereinigten Staaten stehen mit 90 000 Tonnen an der Spitze, Deutschland mit 30 000 an zweiter Stelle, die anderen großen Produzenten sind Norwegen, Frankreich, die Schweiz, Kanada und England. Der erwähnte amerikanische Großkonzern hat jedoch kürzlich ein neues Aluminiumwerk eingerichtet, dessen Leistungsfähigkeit sich auf jährlich 180 000 Tonnen, d. h. fast 80 Prozent mehr als die gesamte europäische Produktion belaufen wird. In Russland wird künftighin die Gewinnung von Bauxit (Rohstoff für Aluminium) in den großen Bergwerken von Tichwin durch den Staat erfolgen, und man hofft dort, den ganzen Bedarf an Aluminium in kurzer Zeit aus der inländischen Produktion decken zu können.

Die Spar-Agnes in der „Südbayerischen Chemie“.

Selt Eugen Richter und seine Spar-Agnes tot sind, hat schon mancher Interessent oder von Interessenten bezahlter Hungerleider versucht, der Arbeiterkassenschläge zu erteilen, wie man mit recht wenig Geld, das heißt mit recht wenig Lohn leben kann. Doch auch die chemische Industrie das gleiche Bestreben hat, wie diese weiblichen und männlichen Spar-Agnes, ist verständlich. Unverständlich ist uns, wie die bayerischen Chemieherrn auf den Gedanken kommen konnten, sich vor ihrer Arbeiterkassenschläge zu machen, indem sie, die Geldmenschchen, auf dieses ausgetretene Gebiet gingen. Wie wir bereits in der Nr. 49 des „Proletariats“ vom 4. Dezember 1926 mitgeteilt haben, geben die Chemieindustriellen eine Werkzeitung unter dem Titel „Südbayerische Chemie“ heraus. Vor einiger Zeit brachte diese Unternehmer-Arbeiterzeitung einen Wochenküchenzettel wie folgt:

Küchenzettel für eine Woche für eine etwa häßliche Familie. (Wintermonat.)

1. Muster:

Sonntag: Mittagstisch: Rudeisuppe, Schweinebraten mit Kartoffelknödel und Sauerkraut, Suppeneinlage 10 Pf., 1 1/2 Pfd. Schweinefleisch 1,65 Mk., 4 Pfd. Kartoffeln 24 Pf., Mehl, Ei und Gewürz 15 Pf., 1 1/2 Pfd. Sauerkraut 30 Pf., gleich 2,44 Mk. — Abendstisch: Kaltes Fleisch (vom Mittag) mit Kartoffelsalat, Kartoffeln 20 Pf., Zukaten 8 Pf., gleich 28 Pf. Sonntag zusammen 2,72 Mk.

Montag: Mittagstisch: Reisuppe, Rindfleisch mit Sauerkraut und Kartoffeln in der Schale, Reis 7 Pf., 1 1/2 Pfd. Rindfleisch 1,35 Mk., 2 Pfd. Sauerkraut 30 Pf., Fett, Zwiebeln, Essig und Salz 10 Pf., Kartoffeln 24 Pf., gleich 2,06 Mk. — Abendstisch: Gebäckener Reis mit Äpfeln, 1/2 Pfd. Reis 24 Pf., 1/2 Liter Milch 13 Pf., Apfel 10 Pf., Zucker 8 Pf., gleich 55 Pf. Montag zusammen 2,61 Mk.

Dienstag: Mittagstisch: Kartoffelsuppe, Apfelmus, Kartoffeln 10 Pf., Fett, Mehl und Gewürz 12 Pf., 1/2 Pfund Mehl 15 Pf., 1 Eiweiß 7 Pf., Fett 10 Pf., Gewürz und Zucker 10 Pf., Milch 7 Pf., 3 Pfund Apfel 30 Pf., gleich 1,01 Mk. — Abendstisch: Fleischknochen mit Rannejasal (Fleischrests vom Vortag), Semmeln 15 Pf., Milch und Ei 15 Pf., Backfett 16 Pf., Ranne 30 Pf., Zukaten 8 Pf., gleich 84 Pf. Dienstag zusammen 1,85 Mk.

Mittwoch: Mittagstisch: Griesuppe, saure Lunge mit Semmelknödel, Gries 8 Pf., Fett und Gewürz 8 Pf., Lunge 80 Pf., Gewürz, Fett und Mehl 16 Pf., Semmeln 30 Pf., Milch und Ei 22 Pf., gleich 1,64 Mk. — Abendstisch: Kartoffeln und Käse 24 Pf. und 60 Pf., gleich 84 Pf. Mittwoch zusammen 2,84 Pf.

Donnerstag: Mittagstisch: Brotsuppe, Rindfleisch in saurer Sauce mit Teigspäßen, Brot 15 Pf., Fett und Gewürz 8 Pf., 1 Pfund Rindfleisch 90 Pf., Weize und Einbrenne 18 Pf., 1 Pfund Mehl 30 Pf., 1 Ei 13 Pf., gleich 1,72 Mk. — Abendstisch: Reste vom Mittag und gekochte Kartoffeln, Kartoffeln 20 Pf., Fett und Gewürz 10 Pf., gleich 30 Pf. Donnerstag zusammen 2,02 Mk.

Freitag: Mittagstisch: Erbsensuppe, Dampfweiden mit Heidelbeerkompott, Erbsen 10 Pf., Einbrenne 8 Pf., 1 1/2 Pfund Mehl 33 Pf., Hefe 5 Pf., Milch 8 Pf., Ei 7 Pf., Fett und Zucker 25 Pf., Heidelbeeren 25 Pf., gleich 1,26 Mk. — Abendstisch: Rohrrudeln und Kaffee, 1/2 Pfund Mehl 22 Pf., Hefe 3 Pf., Ei 7 Pf., Fett und Zucker 10 Pf., Kaffee mit Milch und Zucker 30 Pf., gleich 72 Pf. Freitag zusammen 1,98 Mk.

Sonabend: Mittagstisch: Haferflockensuppe, Speckknödel mit Erbsenpüree, 60 Gramm Haferflocken 4 Pf., Semmeln 35 Pf., Speck 16 Pf., 1 Ei 13 Pf., Milch 8 Pf., Erbsen 30 Pf., Einbrenne 9 Pf., gleich 1,15 Mk. — Abendstisch: Wurst und Salzkarbonaden gleich 75 Pf. Sonabend zusammen 1,80 Mk. — **Wochensumme** 15,46 Mk.

Man kann mit noch viel weniger auskommen. Wenn der Arbeiter seine Kinder besteln läßt, und die ganze Familie von fünf Köpfen nur von dem erbektesten Broke lebt, dann brauchen die Chemieherrn in Südbayern schließlich gar keinen Lohn mehr zu zahlen. Der Küchenzettel hat fowieso Frühstück und Weiper fürgelassen. Bei seinen Leistungen wird er persönlich allerdings darauf verzichten können. Aber vielleicht kommt der Küchenzettel-schreiber auch einmal auf den Einfall, sich von den Köchinnen einiger Chemieherrn deren Küchenzettel geben zu lassen und sie in der Werkzeitung zu veröffentlichen, dann hat man wenigstens, Vergleichsmöglichkeit. Also bitte, nicht so einseitig.

Wenn man nun die Differenzen in dem vom Artikelschreiber eingesehenen Preise einzelner Produkte mit in Betracht zieht zu dem zu niedrig angelegten Quantum, so kann man mit ruhigem Gewissen die Summe von 15,46 Mk. des wohlgemeinten Ratgebers auf 20 Mk. in Aufundung bringen.

Vor einiger Zeit hat das Blatt der deutschen Postgewerkschaft auf Grund eines „Musterkochenzettels“ des Reichsgesundheitsamts die Kosten für die angegebenen Speisen mittels praktischer Proben festgestellt. Mit Hilfe dieser Zahlen können wir unseren Chemiearbeiter-Speisezettel veranschaulichen. Es ergibt sich dann folgendes:

1. Frühstück	7 x 60 Pf.	gleich	4,20 Mk.
2. Frühstück	7 x 125 Pf.	gleich	8,75 Mk.
Beier	7 x 20 Pf.	gleich	1,40 Mk.
Getränke			1,40 Mk.
			15,75 Mk.
Dazu obige 20 Mk.			20,00 Mk.
			35,75 Mk.

Da haben wir das Exempel analog des Reichsgesundheitsamtes rund 35 Mk. Denn wo man arbeitet, soll man auch essen dürfen, nicht nur dort, wo man nicht arbeitet. So hat es doch auf alle Fälle auch der Küchenzettel-schreiber gemeint.

Aber schließlich braucht man zum Kochen auch noch Feuerung und die kostet auch Geld.

Nimmt man 50 Prozent des Einkommens zum Lebensunterhalt an, so ist ein wöchentliches Einkommen von 70 bis 80 Mk. nötig.

Dem Artikelschreiber der Arbeiterzeitung könnte man dankbar sein, daß er unbeabsichtigt auf die Notlage der Arbeiterschaft hinweist, wenn man nicht wüßte, daß der Zweck ein anderer sein soll.

Papier-Industrie

Ein Zuchtungsvertrag.

II.

Im ersten Artikel haben wir den paragrafenmäßigen Inhalt des neuen Mietvertrages für Arbeiterwohnungen der Zellstofffabrik Mannheim-Waldhof kurz skizziert. Dieser Mietvertrag hat außerdem noch zwei Anhänge. Anhang I betrifft die Hausordnung. Diese ist gleichfalls in einer Schärfe gehalten, die dem bekannten Typ der Hausagratier Ehre machen würde.

Wichtiger aber ist der Anhang II zum Mietvertrag betr. die Bestimmungen über die Verrechnung der Reparaturkosten, da durch diese der Mieter in geradezu ungeheurer Weise durch die Zellstofffabrik belastet wird. Dieser Anhang zerfällt in zwei Teile, und zwar A in die Kosten, die der Mieter zu tragen hat, B in die Kosten, die der Zellstofffabrik zur Last fallen.

Der Mieter hat die Kosten zu tragen für:

1. die durch außergewöhnliche Abnutzung des Gebäudes, Hofes, Garten und sämtliche Installationen verursachte Reparaturen;
2. den Ersatz zerbrochener Fensterscheiben;
3. bei Reparatur des Backofens, der Schutzplatte des Herdfürchens jeweils die Hälfte;
4. bei Reparaturen des Herdfürchens, der Herdplatte, der Knöpfe und Beschläge, Ufchenkasten die ganzen Kosten; (Werden die Reparaturen durch den Mieter selbst verschuldet, so hat er die Kosten ganz zu tragen, auch wenn er die Teile gebraucht übernommen hat.)
5. die Instandhaltung der Ofen und Herde mit Rohren, welche Eigentum des Mieters sind, ist vom Mieter ganz zu tragen;
6. den Zeitaufwand zur Ausmauerung des Herdes, Ofen, Waschkessel ohne Material;
7. Reparaturen infolge von Brand, Explosionen (wenn nicht eigenes Verschulden vorliegt), Hagel usw. werden dem Mieter nicht angerechnet.
8. Die Ofenzahl in einstöckigen Häusern wird auf zwei festgelegt. Sobald Wohnungen frei werden, sind weitere Ofen zu entfernen und ins Magazin zu bringen. Sollten Mieter mehr Ofen als oben angegeben verlangen, so werden dieselben gegen Bezahlung geliefert. In besonders gelagerten Fällen (Krankheit) kann ein weiterer Ofen bewilligt werden; es ist aber jeweils Genehmigung einzuholen.
9. Reparaturen der Gasleitungen werden durch das Städtische Gaswerk ausgeführt.
10. Bretter für Gartenbeeinfassungen können an Koloniewohnner gegen Bezahlung abgegeben werden.

Nicht nur jeder Hausbesitzer, sondern jeder erfahrene Mieter weiß, daß durch Witterungsverhältnisse eine außergewöhnliche Abnutzung des Gebäudes, Hofes und Gartens eintreten kann; daß in strengen Winterjahren ein Einfrieren der Installationen, wie Wasserleitung, Abflußleitung, Klosett-abflüsse usw. trotz größter Vorsichtsmaßnahmen nicht zu vermeiden ist. Trotzdem macht die Zellstofffabrik Waldhof für diese Schäden, die jeder anständige Hauswirt von selbst übernimmt, ihre Werkwohnungsmieter haftbar.

Fensterscheiben brauchen nicht immer gewaltsam zerbrochen zu werden. Dieselben werden vielmehr auch unter dem Einfluß der Witterung defekt. Trotzdem haftet nach den Bestimmungen der Zellstofffabrik Waldhof der Mieter auch für diese unverschuldeten Reparaturen.

Daß Reparaturen des Backofens und der Schutzplatte des Herdfürchens nicht durch Verschulden des Mieters herbeigeführt werden, gesteht die Zellstofffabrik Waldhof dadurch ein, daß sie für diese Reparaturen gnädigst die Hälfte der Reparaturkosten trägt.

Wiederum weiß jeder Hauswirt, daß im Laufe der Jahre sowohl das Herdfürch wie auch die Herdplatte, die Knöpfe und Beschläge sowohl wie der Ufchenkasten reparaturbedürftig werden, ohne daß der Mieter mit diesen Herdteilen gewaltsam umgegangen ist. Jeder nur halbwegs anständige Hauswirt würde diese Kosten anstandslos tragen. Die Zellstofffabrik Waldhof aber wälzt sie rücksichtslos auf ihre Mieter ab. Empörend ist die Bestimmung, daß der Mieter die ganzen Kosten auch dann tragen muß, wenn er die Teile gebraucht übernommen hat.

Zum Dank dafür, daß der Mieter die Zellstofffabrik Waldhof dadurch entlastet, daß er Ofen und Herde selbst anschafft, verurteilt ihn die Direktion, die Instandhaltungskosten selbst zu tragen.

Ein geradezu unerhörtes Entgegenkommen ist es, daß die Zellstofffabrik Waldhof ihre Mieter von den Schäden entbindet, die unverschuldete Brände, Explosionen und Hagelschlag verursachen. In solchen Fällen dürfte vom Arbeiter auch kaum noch etwas zu holen sein, da er dann entweder voll abgebrannt oder sein bißchen Hab und Gut vollkommen verpagelt ist. Die Mißbilligkeit der Zellstofffabrik Waldhof läuft also in diesen

Fällen auf das bekannte Sprichwort hinaus: „Wo nichts ist, hat selbst der Kaiser das Recht verloren.“

Aus Ziffer 8 der Reparaturkostenberechnung geht nicht recht klar hervor, ob der Mieter auch dann weitere Ofen zu entfernen und ins Magazin zu bringen hat, wenn sie sein Eigentum sind. Die Fassung jedenfalls gibt der Zellstofffabrik Waldhof das Recht, auf diese Art und Weise auch das Eigentum des Mieters mit Beschlag zu legen. Ebenso unklar ist, ob die Bestimmung, wonach weitere Ofen wie vorgeschrieben gegen Bezahlung geliefert werden können, auch auf die eigenen Ofen des Mieters zutrifft.

Die Bestimmung, daß Reparaturen und Gasleitungen durch die Städtischen Gaswerke ausgeführt werden, wäre belanglos, wenn klar daraus hervorging, wer diese Reparaturkosten zu bezahlen hat. Davon kein Wort. Da aber diese Reparaturen mit unter dem Mieter zu tragenden Kosten aufgeführt sind, so geht man wohl nicht fehl in der Annahme, daß auch diese Kosten dem Werkwohnungsinhaber zu Ehren der Zellstofffabrik zur Last gelegt werden.

Daß unter Punkt 10 der Koloniewohner Bretter zu Gartenbeeinfassungen gegen Bezahlung durch die Zellstofffabrik erhalten kann, ist gar nicht so lächelnd zu glauben, daß er dieselben gegen Bezahlung auch durch jeden anderen Holzhandler geliefert bekommt, ohne diesem Rechenschaft über die Verwendung der Bretter ablegen zu müssen.

Nun zu den Kosten, die angeblich die Zellstofffabrik trägt:

1. Bei Reparaturen nichtbewohnter Räume, wie Treppenhäuser, zahlt die Zellstofffabrik jederzeit die Hälfte der Kosten.
2. Bei Reparaturen bewohnter Räume zahlt die Zellstofffabrik erst nach einer Benutzungsdauer von zehn Jahren die Kosten. Der Kostentrag der Zellstofffabrik zu vorbenannten Reparaturen erfolgt unter den gleichen Bedingungen wie bei den Reparaturen in den Bewohnungen. Es werden also bei früherer als zehnjähriger Benutzungsdauer nur so viel Zehntel der Erneuerungskosten vergütet, als Jahre verstrichen sind, seit der letzten Instandsetzung mit Geschäftsbeitrag.
3. Die Erneuerung des Anstrichs der Decken und Wände in den Küchen erfolgt nach Ablauf von drei Jahren.

Sämtliche Termine gelten vom Tage der letzten Erneuerung an gerechnet. Erst nach Ablauf dieser Termine werden die aufgeführten Arbeiten auf Kosten der Zellstofffabrik ausgeführt, jedoch nur, wenn die Abnutzung eine derartige ist, daß eine Erneuerung notwendig wird, wobei allein die Zellstofffabrik entscheidet. Sollte innerhalb der festgesetzten Termine auf Wunsch des Mieters eine Reparatur oder Erneuerung vorgenommen werden, so hat dieser entsprechend der Zahl der bis zum Ablauf der genannten Termine noch fehlenden Jahre ebenso viele Zehntel bzw. Drittel der Kosten zu tragen.

Es handelt sich also bei den Kosten, die die Zellstofffabrik trägt, um die sogenannten Schönheitsreparaturen, zu denen heute schon der weitaus größte Teil der deutschen Hausbesitzer zur Ausführung verpflichtet ist. Dabei geniert sich die Zellstofffabrik nicht, von ihren Mietern auch noch die Hälfte der Treppenhäuser- und Abort-Reparaturen zu verlangen. Daß bewohnte Räume auch bei größter Sauberkeit nach zehnjähriger Benutzung total verwohnt sind, braucht eigentlich nicht mehr besonders bemerkt zu werden. Erst dann aber kann die Zellstofffabrik darüber entscheiden, ob nach ihrem Ermessen die Reparaturen notwendig sind oder der Arbeiter auch weiterhin verurteilt wird, in seinem Dreifach weiter zu wohnen, wenn er es nicht vorzieht, die Kosten allein zu tragen.

Diese Reparaturkosten-Bestimmungen zeigen, daß die Direktion der Zellstofffabrik Waldhof es ausgezeichnet versteht, ihre Häuser und Grundstücke sich auf Kosten der gegen Hungerlöhne in ihren Betrieben beschäftigten Werkwohnungsinhaber instand halten zu lassen. Man müßte unwillkürlich fragen, wo denn da die Wohlfahrtsfähigkeit noch bleibt, wenn man nicht wüßte, daß für die Unternehmer die Werkwohnungen nach außen hin als Wohlfahrtsmaß dienen und gepriesen wurden, in Wirklichkeit aber nicht nur eine sehr anständige Einnahmequelle bildeten, sondern auch die Möglichkeit boten, den Arbeiter als Werkwohnungsinhaber in wirtschaftlicher und politischer Beziehung unter fabrikkontrollierte Kontrolle zu stellen.

Leider ist infolge der Wohnungsnot und der Wohnungsnot ein großer Teil der Arbeiter gezwungen, in diesen modernen Zuchthäusern zu bleiben und deshalb auch berechtigte Mietverträge zu unterschreiben.

Wir empfehlen dem Arbeitgeberverband der Deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie diesen Mietvertrag der Zellstofffabrik Waldhof, der nicht nur im scharfen Gegensatz zu dem § 14 des Gesamtarbeitsvertrages für die Papiererzeugungs-Industrie steht, sondern dessen Bestimmungen zur Zeit der Sklaverei noch ergänzend gewesen sein wegen, einmal gründlich unter die Lupe zu nehmen und der Zellstofffabrik Waldhof zu raten, diesen Mietvertrag so schnell wie möglich zurückzuziehen, um dadurch nicht nur den beglückten Tarifstreik wieder aufzumachen, sondern auch zu verhindern, daß diese mehrbekannte Firma nicht bei allen sozial denkenden Menschen in- und außerhalb Deutschlands der Lächerlichkeit anheimfällt. G. Stähler.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Rationalisierung in der Mlinindustrie

Die Mlinindustrie war schon in der Vorkriegszeit technisch weit vorgekommen. Dieses kann man bei der Betrachtung, wie sich die Rationalisierung angewandt hat, nicht unberücksichtigt lassen. Die Mlinindustrie hat sich allmählich aus der kleinen Schlagschleife entwickelt, die ehemals oft als Nebenbetrieb von Mühlen, Schneidemühlen usw. bestand. Verschieden war die betriebliche Entwicklung in der Mlinindustrie bis zum Jahre 1913, so wird diese Ansicht voll bestätigt. Aus kleinen Betrieben, die oft von der Familie allein, zum Teil aber mit einem oder zwei Arbeitern betrieben wurden, sind Mlinbetriebe mit hundert und mehr Beschäftigten geworden. Nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über den Entwicklungsgang.

Betriebliche Entwicklung und Zahl der Beschäftigten in der Mlinindustrie:

Jahr	Betriebe	Beschäftigte
1846	4129	5511
1861	9782	16440
1882	1612	7263
1907	1116	8711
1913	480	10000

Die Aufstellung zeigt die sprunghafte Entwicklung zum Großbetrieb. Von den im Jahre 1913 vorhandenen Betrieben sind 110 als Mlinbetriebe anzusehen. Die übrigen 350 Betriebe sind kleine Mühlen, die mit ihrer Produktion für den Markt kaum in Frage kommen. Sie verarbeiten zusammen nur rund 30000 Tonnen Saat im Jahre. Für die Nachkriegszeit fehlen genaue Zahlen, da die Mlinindustrie infolge des Krieges stark zurückgegangen war und die Produktion sehr schwankte. Nach Erhebungen unsererseits haben im Jahre 1921 rund 64 Betriebe mit 7573 Beschäftigten und im Jahre 1926 62 Betriebe mit 9873 Beschäftigten gearbeitet. Die kleinen Mühlen sind dabei meist nicht erfasst, sie kommen aber auch für die Marktproduktion kaum in Frage. Wie stark bereits 1913 der Großbetrieb vorherrschend war, zeigen folgende Zahlen:

Im Jahre 1913 verarbeiteten im Jahresdurchschnitt:

- 5 Betriebe = 100 000 Tonnen und mehr,
- 4 Betriebe = 50 000 Tonnen und mehr,
- 16 Betriebe = 20 000 Tonnen und mehr,
- 13 Betriebe = 10 000 Tonnen und mehr,
- 13 Betriebe = 5 000 Tonnen und mehr,
- 23 Betriebe = 2 000 Tonnen und mehr,
- 36 Betriebe = 1 000 Tonnen und mehr.

Auch diese Zahlen zeigen das starke Übergewicht der Großbetriebe. Die acht größten Betriebe verarbeiten rund 50 Prozent der Saattiefe. 102 Mittelbetriebe verarbeiten rund 48 Prozent der Saattiefe und 350 kleine Mühlen verarbeiten kaum 2 Prozent der Saattiefe.

Die Grundlage bei der Produktion in der Mlinindustrie ist die Saatverarbeitung. Sehen wir uns die Entwicklung an, so zeigt sich uns folgendes Bild:

Saatverarbeitung in Tonnen:

Jahr	Einfuhrüberschuß	Inlandszeugung	Verarbeitung
1875	162 363	196 000	298 363
1907	986 626	60 000	1 046 626
1913	1 725 000	50 000	1 785 000
1920	322 659	—	322 659
1926	1 656 760	—	1 656 760

Diese Ziffern zeigen eine riesige Steigerung der Saatverarbeitung bis zum Jahre 1913 und ein ständiges Sinken der Betriebe, wie aus der ersten Aufstellung ersichtlich ist. Die Ziffern zeigen aber auch, daß die deutsche Mlinindustrie bei ihrer Rohstoffbeschaffung fast reiflos auf die Einfuhr angewiesen ist. Daher auch der ungeheure Rückgang während des Krieges bis zum Jahre 1920. Über die Inlandsproduktion liegen für die Nachkriegszeit genaue Zahlen nicht vor, sie ist aber sehr gering und kommt für die Großindustrie kaum in Frage. Im Jahre 1926 ist die Industrie bei der Saatverarbeitung ziemlich wieder auf dem Vorkriegsstand angelangt.

Infolge starken Rückganges der Saateinfuhr stieg in den ersten Nachkriegsjahren die Mlinindustrie stark. 1913 führten wir 417 900 Doppelzentner M ein, 1920 dagegen 1 241 640 Doppelzentner. Sie ist 1926 auf 861 714 Doppelzentner zurückgegangen. Die Mlinindustrie hat also ihren früheren Markt noch nicht ganz wieder erobert, sie ist aber auf dem besten Wege dazu.

Trotzdem die Mlinindustrie schon in der Vorkriegszeit technisch weit entwickelt war, ist auch hier die Rationalisierung nach mehreren Richtungen durchgeführt worden. Zunächst ist bei der Rohstoffversorgung eine starke Verschiebung eingetreten. Es werden heute größtenteils andere Saatarten verarbeitet als früher. Nachfolgende Aufstellung möge dieses zeigen:

Es wurden eingeführt:

Saaten	1913	1926
Raps, Rübsen	1 534 270	154 860
Senf	—	81 929
Sonnenblumen	—	257 079
Erbsen	980 580	4 435 167
Sejam	1 160 590	75 082
Leinsaat, Leinmehl	5 604 280	3 186 671
Baumwollsaamen	2 197 590	303 372
Sojabohnen	1 297 500	3 700 383
Palmkerne	2 353 210	2 385 955
Kepra	1 935 930	1 987 151

Es werden heute also mehr Sonnenblumen, Senf, Erbsen und Sojabohnen eingeführt und verarbeitet als früher. Defizit ist die Einfuhr von Baumwollsaamen, Leinsaat und dergleichen stark zurückgegangen. Die heute vorwiegend verarbeiteten Saaten sind aber im Verhältnis billiger als die früheren. Der Vorteil davon hat die Industrie. Es ist der Industrie im Laufe der Jahre gelungen, die Raffinationsanlagen technisch beratig zu verbessern, daß heute die zur menschlichen Ernährung verwendet werden können, die früher hierfür nicht geeignet waren. Da die Saaten für diese Mlin billiger sind, macht die Industrie dabei ihr Geschäft.

Vergleichen wir die verarbeitete Saattiefe von 1913 und 1926 und die Zahl der beschäftigten Arbeiter, so zeigt sich, daß pro Arbeitsstunde im Reichsdurchschnitt eine wesentlich höhere Leistung herauskommt als 1913. 1913 wurden 1 789 000 Tonnen Saat von 10 000 Arbeitern verarbeitet. 1926 betrug die verarbeitete Saattiefe 1 656 067 Tonnen und die Arbeiterzahl rund 9000, ohne die Arbeiter der selbständigen Raffinerien. Vergleichen wir Saattiefe und Arbeiterzahl, dann ist die Arbeiterzahl im Verhältnis zur Saattiefe heute wesentlich geringer als früher. Dazu kommt, daß in den meisten Betrieben die Arbeitszeit von zehn auf 8 Stunden verkürzt ist. In einigen Großbetrieben bestand für bestimmte Abteilungen 1913 schon der Acht-

stundentag. Dafür arbeiteten andere Abteilungen zum Teil elf bis zwölf Stunden. Es kann also mit einer durchschnittlichen Arbeitszeitverkürzung von 20 Prozent gerechnet werden. Rechnen wir dazu, daß die Arbeiterzahl im Vergleich zur Saattiefe 1926 ebenfalls geringer war als 1913, so ist nicht nur die Arbeitszeitverkürzung, sondern ein wesentliches Mehr an Arbeitsleistung herausgeholt worden. Die Stundenleistung ist also bedeutend gestiegen. Das Gesamtbild wird bestätigt, wenn wir Beispiele aus einzelnen Betrieben heranziehen.

Auf Umfrage unsererseits wurde aus einer Raffinerie folgendes Ergebnis mitgeteilt:

	1913	1926
Arbeitszeit p. Woche	60 Stunden	48 Stunden
Zahl der Beschäftigten	65	271
Gelieferte Arbeitsstunden p. Woche	3900	12 468
An M wurde raffiniert p. Woche	300 t	2000 t
Leistung p. Arbeitsstunde des einzelnen	1,33 Ztr.	2,3 Ztr.

Resultate einer Mlinfabrik:

	1913	1926
Arbeitszeit p. Woche	60 Stunden	48 Stunden
Zahl der Beschäftigten	200	320
Gelieferte Arbeitsstunden p. Woche	12 000	14 720
Saatverarbeitung p. Woche	342 t	642 t
Leistung p. Arbeitsstunde	23,9 kg	43,6 kg

Durch technische Verbesserungen oder bessere Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft ist hier also 1926 eine bedeutend höhere Stundenleistung erzielt als 1913. Eine andere Mlinfabrik berichtet, daß ihre Leistung pro Arbeitsstunde von 0,06 Pressen auf 0,10 Pressen gestiegen ist und daß technische Verbesserungen hier fast gar nicht durchgeführt sind. Die Mehrleistung ist lediglich durch eine andere Einteilung der Arbeitszeit und durch Umorganisation des Betriebes erreicht. Früher wurde im Betriebe in zwei Schichten gearbeitet; in den Schichten wurden Pausen gemacht. Maschinen und Apparate standen während der Pausen still. Heute wird in dem Betriebe in drei Schichten gearbeitet. Die Arbeit ist so organisiert, daß sich die Arbeiter in den Pausen ablösen und die Maschinen und Apparate ununterbrochen durchlaufen. Hier ist also ohne nennenswerte technische Umstellung eine bedeutende Mehrleistung erzielt.

Die Industrie wird von den beiden Konzernern Jürgens und Prinzen und von den Bergh sehr stark beeinflusst. In den beiden Konzernern sollen nach unseren Feststellungen 13 Firmen gehören. Diese beschäftigen aber von den 9873 Arbeitern etwa 5000, also rund 50 Prozent. Das beweist, daß die Konzernne die Großbetriebe beherrschen. Hinzu kommt, daß eine Anzahl freier Betriebe gegen Schlaglohn für die Konzernne arbeiten, also indirekt von den Konzernern abhängen. Rechnen wir dieses dazu, dann dürften die Konzernne auf zwei Drittel der Produktion beherrschen. Die Konzernne haben, wie in anderen Industriezweigen, nicht nur technisch verbessert, sie haben auch ganze Betriebsanlagen stillgelegt und die Produktion nach anderen Orten verlegt. Soweit wir ermitteln konnten, sind in den letzten Jahren 20 Betriebe stillgelegt. Auch von dieser Seite ist also stark rationalisiert worden.

Fassen wir das Ergebnis kurz zusammen, dann kommen wir zu folgendem Schluß: Die Mlinindustrie hat sich technisch, organisatorisch und wirtschaftlich stark umgestellt, wo irgendwie die Möglichkeit dazu vorhanden war, um die menschliche Arbeitskraft mehr auszunutzen, um so die Rentabilität der Betriebe zu heben.

Die Auswirkung für die Arbeiterschaft ist die gleiche wie überall. Ganze Betriebsstätten verschwinden und die Arbeiterschaft wird rücksichtslos auf die Straße gesetzt. Die führenden Geister in Deutschland kennen aber auch heute noch kein anderes Ziel, als eine vernünftige Regelung der Arbeitszeit zu verhindern.

Für die Arbeiterschaft muß daher mehr als je der Grundlaß gelten: „Hilf dir selbst, so wird dir geholfen!“ Die beste Selbsthilfe aber liegt in einer starken gut organisierten Organisation. E. S.

Literarisches.

Erzählung Bauwirtschaft. Monatlich zwei Hefte. Bezugsgebühr für Gewerkschafter monatlich 0,50 RM. Sondernummer 7 Normung und Typung. 52 Seiten stark mit vielen Abbildungen. Preis 1 RM., für Gewerkschafter 0,50 RM. — In unseren Tagen wird viel von Normung und Typung gesprochen und geschrieben. Umstritten ist ihre Einführung für den Wohnungsbau. Während einige Fachkreise sich eine Verminderung ihrer Erwerbsmöglichkeit befürchten, besteht bei vielen künstlerisch empfindenden Menschen die Befürchtung einer eben Uniformierung. Der Jertum dieser Einwände ist leicht nachweisbar. Gezielte Normung und Mischung der Bauweisen behält die Landschaft viel mehr als ein buntes Durcheinander von Häusern, die keinen inneren Zusammenhang haben. Ebenso ist es mit den genannten Ausbaubestimmungen. Beide zusammen verbilligen die Bauherstellung bedeutend, abgesehen davon, daß sich gezielte Einzelteile viel leichter und billiger erzeugen lassen. In eindringlicher, auch dem Laien verständlicher Weise behandelt die Sondernummer 7 der Sozialen Bauwirtschaft das Gebiet der Normung und Typung im Bauwesen.

Gesundes und kranken Wnt. Von Dr. A. Neumann. Preis 50 Pf. Verlag G. Birk u. Ko. m. b. H., München, Altheimerstr. 10.

Die Aprilnummer der „Arbeiter-Jugend“. Soeben erscheint das Aprilheft, das sich besonders an die Schulentlassenen wendet. Das Inhaltsverzeichnis gibt eine Übersicht über den reichhaltigen Inhalt. Berndt, Otto: Was jeder Rundfunkhörer wissen muß. Ein Lehr- und Vortragsbuch für Funkfreunde ohne Vorkenntnisse. 80 S., 80 Abb. und 1 Bauplan für ein Zwei-Loewe-Mehrfachrohrgerät. Preis brosch. 2,25 RM. Selbstverlag Berndt, Weihen, Poetenweg 5. — Die Broschüre wendet sich hauptsächlich an Selbstverbauer von Radiosanlagen, ist aber auch für die übrigen Rundfunkhörer wertvoll durch vielseitige, lehrreiche Behandlung der für Funkfreunde unerwartlichen Kenntnisse über Art, Handhabung und Verwertung einer Anlage.

Die Welt des Sozialismus. Eine Zusammenstellung der wichtigsten sozialistischen Literatur. Mit Texten zu den einzelnen Büchern und mit verbindenden und erläuternden Bemerkungen. Leipzig 1927. 120 Seiten. 2 Mk. Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Bücherwesen. — Die Deutsche Zentralstelle für volkstümliches Bücherwesen zu Leipzig hat in enger Zusammenarbeit mit den Leipziger Städtischen Bibliotheken ein Verzeichnis der sozialistischen Literatur ausgearbeitet. Es werden darin vom Altertum bis zur jüngsten Gegenwart wohl alle bedeutenden und für das Studium der sozialistischen Idee und der sozialistischen Bewegung wichtigen Werke aufgeführt.